

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Abonnements - Einladung.

Für den Monat November eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

### „Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden

### „Sonntagsblatt“.

Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus für das ganze Vierteljahr 4 Mark, monatlich 1 Mark 35 Pf., wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44,

### 1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungspediteuren sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44 entgegengenommen.

Den neu hinzugetretenen Abonnenten wird der bis jetzt erschienene Theil des Romans gratis und franco nachgeliefert.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen an.

### Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

### Der kleine

## Belagerungszustand.

Wenn man der Regierung den kleinen Belagerungszustand versagt, so werden die Dinge bald soweit kommen, daß der große notwendig wird — so ungefähr meinte Herr Herrfurth bei der Berathung der Reichsversammlung über die Ausführung des § 28 des Sozialistengesetzes.

Run, auf diese Probe könnte man es antworten lassen. Der „große“ Belagerungszustand ist außer in Kriegszuständen in Deutschland nur in höchst seltenen Fällen angewendet worden seit den Bewegungen und Aufständen von 1848 und 1849; die letzte größere Ausdehnung dieses „Zustandes“ trat sich belanlich in Kurhessen unter dem Regiment des kaiserlichen Hassenpflug zu. Die deutsche Sozialdemokratie hat niemals den Behörden eine Veranlassung gegeben, den größeren Belagerungszustand zu verhängen.

Betrachtet man die Logik des Herrn Herrfurth so ebenhin, so könnte man annehmen, die Einführung des kleinen Belagerungszustandes habe zu ihrer Veranlassung bestimmte die Ordnung gefährdende oder geschwundene Ereignisse. Denn wenn der kleine Belagerungszustand verhängt hat, daß die Dinge so schlimm

wurden, daß die Abhilfe nur noch hätte im großen Belagerungszustand gefunden werden können, so muß man fragen: was ist denn geschehen und was hat der kleine Belagerungszustand verhütet? Sind turbulente Szenen vorgefallen oder haben sich tumultuarische, auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Auftritte oder gar Aufstände abgespielt?

Betrachten wir die bisherige Anwendung des § 28 des Sozialistengesetzes.

Der kleine Belagerungszustand wurde zuerst über Berlin verhängt und zwar im Dezember 1878, eine Maßregel, die man mit Sicherstellung der Person des Staatsoberhauptes in Zusammenhang brachte und begründete. Heute glaubt zwar Niemand mehr an die faktische und moralische Mitschuld der Sozialdemokratie an den Attentaten von 1878 — doch lassen wir diese Sache aus dem Spiel. Es erfolgten zahlreiche Ausweisungen. Zwei Jahre darauf wurde der kleine Belagerungszustand auch über Hamburg und Altona verhängt, weil einige der aus Berlin Ausgewiesenen sich dort ungehindert angesiedelt und weil die Sozialdemokraten in Hamburg einen Wahlzug erfochten, also sich eines gesetzlichen Rechtes bedient hatten. Keine besseren Gründe konnte man zur Verhängung des Belagerungszustandes über Leipzig und Frankfurt am Main finden; über die kleinen Städte Harburg, Dissenbach und Hanau wurde der Belagerungszustand verhängt, weil einige Ausgewiesenen sich dort aufhielten oder hätten aufhalten können!

Wegen einiger tumultuarischen Auftritte, die man zu anderer Zeit als unter der Ära Puttkamer nicht der politischen Beachtung würdig gefunden hätte, wurden Stettin und Spremberg „belagert.“ In Spremberg fand sich nicht einmal Jemand, den man hätte ausweisen können. In beiden Städten, also gerade da, wo man eine äußerliche Veranlassung gefunden zu haben glaubte, wurde die Maßregel wieder aufgehoben; in Frankfurt a. M. konstatierte der amtliche Bericht zwar die „maßvolle Haltung“ der betroffenen Partei, man ließ aber den Belagerungszustand weiter bestehen.

Die ausgewiesenen Personen sollen solche sein, von denen „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist.“

Was den polizeilichen Leumund dieser Personen betrifft, so sind allerdings Viele von ihnen bestraft, doch mit verschwindenden Ausnahmen wegen politischer Vergehen in Schrift und Rede, Dinge, die bei allen Parteien vorkommen. Viele sind wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz ausgewiesen worden, da der Polizei es so beliebt; das Gesetz kennt als Maximalstrafe 6 Monate Gefängnis, schlägt also jene Vergehen selber nicht so hoch an. Aber eine ganze Reihe von Personen sind auch ausgewiesen worden, die nie bestraft worden sind; manche der Ausgewiesenen haben sich gar nicht einmal an den

## Feuilleton.

[22

### Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Gangig autorisierte Uebersetzung von Ernst Siegler.

In den ersten Tagen des Monats Juli verbesserte sich Stephan's Lage. Das sich immer gleich abrollende Leben in der Grube war durch ein Ereigniß unterbrochen worden. In der Wilhelms-Ader stiegen die Bergleute auf eine Formation, welche die Nähe eines tauben Ganges verrieth, und in der That, dieser taube Gang, den die Ingenieure, trotz ihrer Kenntniß des Terrains nicht vermutet hatten, wurde plötzlich entdeckt. Dies brachte eine große Aufregung in der ganzen Grube hervor, es wurde von nichts Anderem gesprochen, wie von der verlorenen Ader, die, wahrscheinlich tiefer hinabgeglitten, jenseits des tauben Gesteins wieder anzutreffen sei; und alte Bergleute rochen wie suchende Jagdhunde nach der verschwundenen Kohle. Aber inzwischen mußte gearbeitet werden, und Anschläge verflüchteten, daß die Kompagnie neue Akkordverträge ausschreibe.

Eines Tages nahm Maheu Stephan bei Seite und offerierte ihm, er solle an Stelle Ledaque's, der aus ihrem Bezirke ausgetreten war, mit ihm gemeinschaftlich akkordieren. Die Sache war bereits mit dem Aufseher und dem Ingenieur, die sich beide sehr günstig über den jungen Mann geäußert, abgemacht, und Stephan hatte nur seine Zustimmung zu geben. Noch am selben Tage lehrten sie gemeinsam zum Akkord zurück, um die Anschlagzettel zu lesen. Die zum Akkord ausgeschriebenen Arbeitsplätze befanden sich in der Ader Filonniers, in den nördlichen Galerien des Bezirkes. Sie schienen wenig vortheilhaft, und während Stephan die Bekanntmachung vorlas, schüttelte Maheu

mehrmals bedenklich das Haupt. Als sie hinab gestiegen waren, um die Filonniers zu besichtigen, konnten sie in der That deren große Entfernung vom Förderseil konstatairen, sowie die geringe Festigkeit des bröckelnden Gesteins und die schmal liegende Kohlenschicht. Aber wenn sie leben wollten, mußten sie arbeiten, und darum gingen sie am nächsten Sonntage zur öffentlichen Ausbietung an die Mindestfordernden, welche in einem Schuppen stattfand, und der, in Abwesenheit des Generalingenieurs, der kleine Régrel und der Oberaufseher Dansaert vorstanden. Fünf- bis sechshundert Arbeiter hatten sich der erhöhten Straße gegenüber aufgestellt, den Raum durchtobte ein ungeheures Gewirr gerufener Jiffen, die sich einander verschlangen. Einen Augenblick war Maheu bange, daß er keinen der vierzig ausgeschriebenen Akkorde erlangen werde; denn, beunruhigt von den laufenden Gerüchten einer bevorstehenden Krise, unterboten die Konkurrenten einander in fieberhaftem Kampfe.

Régrel aber überstürzte sich diesem dringenden Angebote gegenüber nicht, sondern ließ die Akkorde möglichst tief herabbieten, ehe er zuschlug; während Dansaert, um noch günstigere Resultate zu erzielen, den Leuten allerhand schön gefärbte Verträge über die Güte der Arbeitsplätze gab. Maheu bot gegen einen andern Häuer um fünfzig Meter Terrain. Jeder ließ einen Zentime um den andern vom Preise der Kohlenlarren nach, und als Maheu endlich den Sieg erfocht, war der Lohn so hinuntergedrückt, daß der Aufseher Richomme ihm zuraunte, er werde niemals seine Rechnung dabei finden.

Als sie ins Freie hinaustraten, begegneten sie Chaval, der mit seiner Geliebten in den Feldern herumgestrichen war, während sein Schwiegervater die neue Arbeit erdungen. Stephan suchte vor übermächtiger Aufregung: „Himmel! Jetzt werden gar die Arbeiter genöthigt, sich gegenseitig das Brot vor dem Munde wegzunehmen!“ Chaval fuhr wüthend auf: Niemals hätte er einen

Orien aufgehalten, wo ihnen der Aufenthalt versagt worden ist. Man erinnere sich, welches Aufsehen es machte, als in Berlin unter der Ära Puttkamer ein Sozialdemokrat ausgewiesen wurde, als er in einer Versammlung sagte: „Ich wähle Hafenclever!“ — Aber er hatte der Polizei, wenn auch scheinbar, einen direkten Anlaß gegeben. Bei Hunderten war dies nicht der Fall. Man kannte eben ihre Gesinnung, und man wußte, daß sie, ob öffentlich oder nicht, für ihre Partei thätig waren.

Wo sind denn die Thaten, die Umstände und die Zustände, welche den großen Belagerungszustand nothwendig machten, wenn der kleine nicht wäre?

Eine Regierung, die über eine so große Macht verfügt, wie die deutsche, sollte derartige Mittelchen verschmähen.

Beim großen Ausstand der Bergarbeiter im Frühjahr waren über 100 000 Mann betheilig; es gab tumultuarische Auftritte, es wurde scharf geschossen und es gab Tode und Verwundete. Dennoch erachtete die Regierung weder den großen noch auch den kleinen Belagerungszustand für nothwendig.

Warum wohl nicht? Weil sie wohl wußte, daß ihre bewaffnete Macht in allen Fällen hundert- und tausendfach überlegen war; weil sie überzeugt war, daß es überhaupt keinen Grund zu Besorgnissen gab.

Der kleine Belagerungszustand richtet sich ausschließlich gegen einzelne Personen, die der Regierung mißliebige sind, weil sie von der veralteten und unhaltbaren, aber in der Begründung des Sozialistengesetzes wiederkehrenden Anschauung ausgeht, die Unzufriedenheit im Volke werde durch „Agitatoren“ künstlich gemacht.

Wenn heute alle „Agitatoren“ vom Erdboden verschwänden, so würde die Unzufriedenheit doch dieselbe sein. Sie entspringt aus den Zuständen.

Dies zu begreifen, sollte eigentlich nicht so schwer fallen. Aber — — —!

## Die Verhandlungen über das Sozialistengesetz.

Mittwoch, den 6. November.

Die Fortsetzung der Verhandlungen begannen unter gleichen Umständen wie gestern, bei überfüllten Tribünen und leeren Bänken des Hauses.

Das Wort erhielt zuerst der Abz. Dr. Hartmann-Blauen, der im Namen der Deutsch-Konservativen spricht und selbstverständlich sich warm für die Regierungsvorläge erklärte. Die Sozialdemokraten nennt er mit Vorliebe Sozialrevolutionäre, die nur eine verschwindende Minorität der Arbeiter umfaßt und gar nicht das Recht hat, im Namen der Arbeiter zu sprechen. Reber bei

Zentime nachgelassen. Zacharias, der aus Reugierde ebenfalls gekommen war, rief, das sei unerhört. Aber Stephan schnitt ihnen mit wilder Geberde das Wort ab:

„Das muß ein Ende haben! Es naht der Tag, wo wir die Herren sein werden.“

Maheu, der seit der Bersteigerung noch kein Wort gesprochen, erwachte aus seinem dumpfen Brüten:

„Die Herren! Hol mich der Teufel, Zeit war's!“

### Zweites Kapitel.

Am letzten Sonntag des Monats Juli fand das große Bergmannsfest in Konshou statt. Am Vorabend hatten alle Hausfrauen des Dorfes ihre Speisezimmer mit einem Ueberfluß von Wasser gewaschen, das eimerweise auf die Fliesen und an die Wände gegossen wurde. Es war eine Sündfluth gewesen, und der Fußboden war noch naß, trotz des theuren, weißen Sandes, mit dem sie ihn bestreut hatten. Der Tag versprach sehr warm zu werden, und der Himmel war schwer und gewitterschwanger, so wie er oft über der endlos glatten Ebene zwischen Lille und Valenciennes schwebt. An Sonntagen stand man bei den Maheus gewöhnlich später auf wie in der Woche. Zwar der Vater erhob sich um fünf Uhr, um in seinen Garten hinabzugehen; aber die Kinder pflegten bis neun Uhr in den Betten zu faulenzeln. Maheu hatte im Carein seine Pfeife geraucht, dann ging er in's Speisezimmer, aß ein Butterbrot und vertrieb sich, auf die Anderen wartend, die Zeit, indem er das Badefäß ausbesserte, welches einen Leck bekommen hatte, und unter die Uhr ein Bild des Kronprinzen klebte, das man den Kindern geschenkt hatte. Inzwischen kam Bonnemort herunter, stellte einen Stuhl vor die Hausthüre und setzte sich darauf, um sich zu sonnen; dann erschienen die Mutter und Alzire, welche sich sofort in die Küche begaben, und Katharine, die Leonoren und Heinrich angekleidet hatte. Um elf Uhr noch schon das Festessen durch das ganze Haus: ein Kaninchen,

macht der Herr allerlei geheimnisvolle Andeutungen über allerlei schlimme Sachen, die er von der Sozialdemokratie wisse; Herr Hartmann zog es vor, diese schönen Dinge nicht zu erzählen, sondern für sich zu behalten. Das Haus war auch gar nicht neugierig.

Staatsminister Herrfurth vermahnt sich nochmals dagegen, daß die Regierung das System der Agents provocateurs billige resp. wesentlich fortbestehen lasse; seine Erklärung am letzten Montag genüge. Was nun die verschiedentlich aufgestellten Behauptungen betreffe, das Gesetz sei in der Wirkung überall den Sozialdemokraten günstig gewesen, so wolle er nicht verkennen, daß hierin manches Körnlein Wahrheit liege. Im Allgemeinen trafe dies jedoch nicht zu. Das vorliegende Sozialistengesetz sei kein Ausnahmengesetz, es sei ein Spezialgesetz gegen zu Tage tretende, den Staat und die heutige Gesellschaftsordnung untergrabende Tendenzen; diese allein wolle man nur treffen und zweifellos hätte das Gesetz die präventive Wirkung auch gehabt, die angelegenen Tendenzen zurückzudrängen. Ein Zurückgehen zum gemeinen Recht sei praktisch unmöglich; die im Sozialistengesetz enthaltenen Nachmittel müssen den Regierungen erhalten bleiben, wenn auch Milderungen bei einem dauernden Gesetz zugelassen werden könnten.

Der Herr Minister giebt zu, daß der kleine Belagerungsstand und die daran sich knüpfende Ausweisung eine sehr harte Maßregel sei, die nicht allein die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen zerstört, sondern auch die seiner Familie. Man müßte jedoch zugestehen, daß die Ausweisungen nur dann verhängt würden, wenn man sich sehr gefährlicher sozialdemokratischer Agitatoren nicht anders erwehren könne. Wollte man den kleinen Belagerungsstand fallen lassen, so hände zu erwarten, daß die ausgewiesenen Agitatoren wieder zurückkehren und durch ihre Thätigkeit das mühsam gedämpfte Feuer zu heller Flamme ansähen würden. Um jedoch auch der Aufhebung des kleinen Belagerungsstandes näher zu treten, wäre eine Bestimmung in die Gesetzesnovelle aufgenommen worden, die das Zurückkehren jener Ausgewiesenen auch nach Aufhebung des kleinen Belagerungsstandes von gewissen Bedingungen abhängig mache, resp. ganz verbiete.

Man solle aber nicht glauben — schloß der Minister mit erhobener Stimme —, daß durch das Gesetz die Sozialdemokratie aus der Welt geschafft werde; die Sozialdemokratie sei eine geistige Macht geworden, die nur durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, sowie durch Hebung des Intellekts durch Schule und Erziehung überwunden werden könne.

Generalstaatsanwalt Held (Sachsen) versucht nachzuweisen, daß den Sozialdemokraten es vorbehalten gewesen wäre, durch Aufhebung und Ungerhörigkeit gegen ein verfassungsmäßig beschlossenes Gesetz die Geheimbünde ins Leben gerufen zu haben. Die Geheimbünde machten es notwendig, sie mit aller Härte des ordentlichen Rechts zu bestrafen. Bestreiten müßte er entschieden, daß diese Prozesse „miserable“ auf die Richter eingewirkt hätten. Herr Held muß das ja wissen. Wenn er dann noch behauptete, daß die Sozialdemokratie den Meinen zum Mindesten billige, so wurde ihm die Abfuhr von dem nun folgenden Abg. Munkel zu Theil, der ausführte, daß kein Mensch den Meinen billigen könne, aber zu bestrafen sei nicht, daß zu den „erzieherischen Wirkungen des Gesetzes“ es jedenfalls gehöre, wenn der Meineid den politisch Verfolgten im weniger schlimmen Sinne erscheine.

In äußerst scharsinniger Weise zerplückte der deutschfreisinnige Redner das Sozialistengesetz selbst und die Handhabung desselben. Daburch, daß man die Angriffe und Verfolgungen gegen Verurtheilte richtete, blieben die Lehren des Sozialismus unangefochten, was wiederum zur Folge hätte, die Lehre tiefer in die Masse zu treiben. Ganz genau so wirkte das Verbot von Druckschriften. Wenn eine Druckschrift verboten sei, so würde sie erst recht verbreitet und die darin enthaltenen Lehren müßten unwiderlegt bleiben. Wer könne heute sagen, wo die erlaubten sozialdemokratischen Bestrebungen beginnen und wo die unerbauten anfangen? Das wisse die Regierung vielleicht, — vielleicht auch nicht, — nimmermehr sei jedoch ein Schumann im Stande, dies zu bestimmen. Wenn man diesen letzteren eine Rechtsbelehrung zu Theil werden ließe, so wäre eine Besserung am Ende möglich. Was soll man dazu sagen, führte Herr Munkel aus, wenn Versammlungen auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurden bei einem Thema wie „Weltanfang oder Weltende“ oder „Sonne, Mond und Sterne und die kritischen Tage des Herrn Falb“! (Gelächter.)

Die Geschichte werde einst über die Verwerflichkeit des Ausnahmengesetzes — weil es ein Unrecht sei — entscheiden, gerade so wie sie über die Karlsbader Beschlüsse entschieden hätte, denen doch noch der Vorzug zur Seite stände, doch sie von einem deutschen Reichstage nicht beschlossen worden seien. — Deute sei man bereits soweit, daß in einem Strafprozeß die sozialdemokratische Bestimmung eines Angeklagten erschwerend wirkte. Das Gesetz sei ein

unfittliches, es veräufte diejenigen Kreise, die man durch die Sozialreform glücklich machen wolle. Durch Lockspitzel und Spionage lasse sich eine solche gemaltine Bewegung nicht überwachen, das könne nur die vollste Offenheit und die Freiheit des politischen Lebens. Und was die vielen Prozesse anlangt, so machten diese die Sozialdemokraten nicht besser, wohl aber die Richter schlechter. Das Gesetz könne weder verbessert noch amendirt werden, es sei ein Unrecht und müsse daher abgelehnt werden.

Der Abg. Robbe (freisonferatio) will das Gesetz beibehalten, da er den Sozialdemokraten alles Schlechte utraut. Er schließt mit einem Hurray auf unsere Schönste der Welt, deren dunkler Punkt leider die bösen Arbeiter seien.

Der Abg. Roszieski (Pole) erklärt im Namen seiner Fraktion sich gegen das Sozialistengesetz, da er der Polizei die Verabfolgung abspricht, eine Ausnahmengesetz zu handhaben. „Was hilft mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist“, meinte der Redner, was hilft ein nachträgliche Korrektur eines Versammlungsverbotes oder des Verbot einer Druckschrift; dadurch kann die aufgelöste Versammlung in ihrem früheren Stande nicht wiederhergestellt werden, ebenso wenig die konstituierte Druckschrift, die nachträglicher Freigabe in den meisten Fällen z. B. Wahltagblatt ihren Wert verloren habe.

Die Beratung wird auf Donnerstag vertagt. Auch der dritte Tag hat den Freunden des Gesetzes Vorbeeren nicht gebracht.

## Politische Uebersicht.

Was von dem Sozialistengesetz übrig bleibt, wenn der jetzige Entwurf Gesetz wird, läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen.

Das Gesetz kennt gegen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen, welche auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind und die eventuell „in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten“ (wir wollen sie im Nachfolgenden kurz sozialistische nennen), fünflei Maßnahmen, nämlich 1) solche gegen Vereine, 2) gegen Versammlungen, 3) gegen Druckschriften, 4) gegen Einammeln von Beiträgen und 5) den sogenannten Belagerungsstand.

1) Vereine mit sozialistischen u. Bestrebungen sind zu verbieten (§ 1). Für eingetragene Genossenschaften und eingetragene Hilfskassen richtet sich das Verfahren nach dem Genossenschafts- bzw. Hilfskassengesetz (§ 2). Andere Rassenvereine sind zunächst nicht zu verbieten, sondern einer außerordentlichen staatlichen Kontrolle mit dem Rechte der Behörde zur Theilnahme an den Sitzungen, zur Bührensicht, Unterlegung der Ausführung von Beschlüssen, Bestellung eines besonderen Vorstands und Uebernahme der Rassenverwaltung zu unterstellen (§§ 3-5). Für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde (in Sachsen die Reichshauptmannschaft), bei ausländischen Vereinen der Reichsanwalt zuständig. Das Verbot ist im Reichsanzeiger und im Amtsblatt des Bezirkes bekannt zu machen, umfaßt das ganze Bundesgebiet und jeden vorzüglich neuen Verein, der sachlich der alte ist (§ 6). Auf Grund des Verbots ist die Vereinskasse mit Beschlagnahme zu belegen und der Verein unter behördlicher Aufsicht zu liquidiren. Das Rechtsmittel gegen die Liquidation ist die Beschwerde des gemeinen Rechts, das Rechtsmittel gegen das Verbot und gegen Anordnung der Kontrolle dagegen die nicht suspensive Beschwerde an die ihrer Zusammensetzung und ihrem Verfahr nach in unserer Nummer vom 28. Oktober bereits beschriebene Reichskommission (§ 7, § 8, § 22, § 23). Bestraft wird mit Geld bis zu 500 M. oder Gefängnis bis zu drei Monaten, wer an einem verbotenen Vereine theilnimmt, mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre, wer sich an dem verbotenen Vereine als Vorherr, Redner u. theilnimmt (§ 17), mit Gefängnis von einem Monate bis zu einem Jahre, wer einen verbotenen Vereine Räumllichkeiten hergiebt (§ 18), endlich mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft, wer eine der vorstehend verbotenen Handlungen ohne Kenntniß, jedoch nach Bekanntmachung des Verbots begeht (§ 21).

2) Versammlungen zu sozialistischen u. Zwecken sind durch die Polizeibehörde zu verbieten; das Rechtsmittel dagegen ist die allgemeine Beschwerde (§ 9, § 10). Die Strafen gegen Theilnehmer, Redner, Verantwortl., Saalbesitzer u. sind dieselben, wie bei Vereinen (§ 17, § 18, § 21).

3) Druckschriften mit sozialistischen Bestrebungen sind durch die Landespolizeibehörde zu verbieten. Das Verbot kann bei periodischen Druckschriften sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald nach Erlass des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgt. Das Verbot wird in gleicher Weise, wie das von Vereinen, bekannt gemacht, und überdies dem Verleger, Herausgeber, bez. Verfasser publizirt, welchen dagegen Beschwerde ohne aufschiebende Wirkung an die bereits erwähnte Reichskommission zutrifft

alten Bonnemort, der seine letzten verlor, mit einem solchen Eifer, daß selbst die Knochen spurlos verschwanden. Das behagte ihnen, einmal Fleisch zu essen, wenn sie es auch schlecht verdauen, da sie nicht daran gewöhnt waren; nur ein Stückchen Rindfleisch blieb übrig, das man Abends mit Butterbrot zu verzehren gedachte.

Jeanlin verschwand zuerst. Robert erwartete ihn jenseits der Gärten, und nachdem die Beiden eine zeitlang herumgestrichen waren, konnten sie endlich Lydia's habhaft werden. Als die Brulé, welche das Kind zu Hause behalten wollte, gewahrt wurde, daß es ihr doch entwich, schlug sie einen entsetzlichen Lärm, schrie und schloß drohend mit ihren dünnen Armen durch die Luft. Pierron wurde es zu viel und auch er machte sich seinerseits aus dem Staube in dem Bewußtsein, daß auch seine Frau sich amüsire, ohne Strupel seinem Vergnügen nachgehend.

Dann ging der alte Bonnemort, und auch Maheu entschloß sich, aufzubrechen, indem er seine Frau fragte, ob sie ihm nachkommen werde. Nein, erwiderte sie, das gehe nicht wegen der Kinder; übrigens, vielleicht mache sie es doch noch möglich, man könne sich ja immer leicht dort treffen. Vor dem Hause zögerte Maheu einen Moment, dann trat er beim Nachbar ein, um zu sehen, ob Levaque bereit sei. Er fand Zacharias, auf Philomenen wartend, deren Mutter sofort das ewige Thema von der Hochzeit wieder begann, indem sie laut erklärte, der Sache müsse ein Ende gemacht werden und noch diese Woche werde sie ein ernstes Wort mit der Maheude reden; das sei auch ein Leben: sie solle die Kinder warten, und ihre Tochter gehe aus, sich mit ihrem Liebhaber unterhalten! Philomena knipfte, während die Mutter lärnte, ruhig ihr Haubenband; ihr Bräutigam meinte, mit ihr das Haus verlassend, er habe nichts dagegen, und sobald es der Mutter recht sei, könne geheiratet werden. Levaque war schon vorausgegangen. Maheu sagte, die Nachbarin müsse mit seiner Frau die Heirathsangelegenheit ausmachen; danach fragte er Bouteloup, der, beide Ellenbogen auf den Tisch gestützt, ein Stück Käse aß, ob er mit ihm in Montfou ein Glas Bier trinken wolle. Aber Bouteloup dankte, er bleibe dabei, um der Frau Gesellschaft zu leisten. Und so machte sich Maheu allein auf den Weg.

(§§ 11, 12, 13, 22, 23). Auf Grund des Verbots hat die Inanspruchnahme und Unbrauchbarmachung der betroffenen Druckschriften, Platten und Formen zu erfolgen, wogegen die Vertheilung der Druckschriften, Platten und Formen schon vor Erlass des Verbots vorläufig in Beschlag nehmen und bei Befehl falls innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einreichen, welche die Beschlagnahme sofort anzunehmen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen hat (§ 15). Die Verbreitung einer verbotenen oder beschlaggenommenen Druckschrift mit Geld bis zu 1000 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten, und wenn dies ohne Kenntniß des Verbots erfolgt, mit Geld bis zu 150 M. oder Haft bestraft (§ 21).

4) Das Einammeln von Beiträgen zur Förderung sozialistischer Bestrebungen und die öffentliche Aufforderung dazu ist politisch zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Das nachgelassene Rechtsmittel ist die allgemeine Beschwerde (§ 16). Zuwiderhandlung wird mit Geld bis zu 500 M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten, und wenn dies ohne Kenntniß des Verbots geschieht, mit Geld bis zu 150 M. oder Haft bestraft; das Ergebnis der Sammlung steht im Ortsamtsblatt (§ 20, § 21).

5) Für Bezirke und Ortlichkeiten, welche durch sozialistische Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit behaftet sind, kann von den Zentralbehörden des Bundesstaats mit Genehmigung des Bundesraths auf die Dauer von längstens einem Jahre angeordnet werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist, von der Landespolizeibehörde der Aufsicht im Bezirk oder Ortlichkeiten unterworfen werden kann. Die getroffenen Anordnungen sind im Reichsanzeiger und Landespolizeianzeiger bekannt zu machen; dem Reichstage ist darüber bei nächsten Zusammentreten Rechenschaft zu geben. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 1000 M. oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft (§ 24).

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft (§ 26).

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat das in dem bekannten Flugblattprozeß gegen Donath und Schoenfeld ergangene Urtheil drucken und an die Mitglieder des Reichstages vertheilen lassen. Die Ueberreicher erklärten sich jeden Kommentars in der Meinung, daß das Urtheil selbst sich selbst spreche und wohl den einen oder den anderen der Reichstage sitzenden Juristen veranlassen wird, das Schriftstück auf seinen juristischen Gehalt zu prüfen. Nur einige Ausnahmen über die Verhaftung sind daran geknüpft. Zwei Angeklagte Familienväter und am Orte selbstständig arbeitende sind, erfolgte am Tage nach Anmeldung Revision durch Donath die Verhaftung wegen Nichterwiderung der Haft wurde selbst gegen von den Theilnehmern gebotene Kaution nicht aufgehoben. Das Urtheil nur zu ungunsten unserer Rechtszustände und die Mittel, welche angewendet wurden, um die Angeklagten auf das ihnen gesetzlich garantierte Recht mittel verzichten zu lassen, denn, hätten sie auf ihre Rechte beharrt, so verdrängen sie die Zeit bis zur Entscheidung um 3 bis 4 Monate — in 5. Wäre nun das Urtheil auf Grund gefundener Rechtsirrtümer an ein anderes Gericht verworfen worden, so vergingen die Zeit bis zur Entscheidung um wieder drei Monate. Im ungünstigsten Falle hätten die Angeklagten die Zeit bis zur Entscheidung über die Revision um ihren acht Monaten noch als Zugabe erhalten, im günstigsten halbes Jahres unerschuldigt verhaftet, der nimmt schließlich auch zwei Monate in Kauf. Ihn tröstet das Bewußtsein, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts anderes zu erwarten hat. Für die Beratung des Sozialistengesetzes hat das Schriftstück ein unschätzbare Material abgegeben, denn man kann das Geschehen unserer Oeffnungen von Rechtsparlamenten verfolgen und nicht kann mehr gegen die Ueberzeugung unserer Befugnisse des Sozialistengesetzes an richterliche Urtheile. Sie berechnen nur zu sehr, was mit dem gemeinen Recht möglich ist, und daß der feste Schrei nach Ausnahmengesetzen ein sehr überflüssiger ist.

Herr Miquel als Kommandeur des Reichsfinanzministers „Hambur,er Nachrichten“ wird von Berlin aus hochachtungsvoll gebeten: „Man verleihe, daß Herr v. Bennigsen ohne vorherige Unterabhandlung mit dem Fürsten Bismarck neulich Reichsfinanzminister in die Etatsdebatte gezogen habe; es scheint die Sache, wie sie jetzt liegt, dem Fürsten nicht unpaßlich zu sein. Selbstverständlich ist Bennigsen von politischen Aspirationen auf den etwa neuerrichtenden Reichstag gänzlich frei. Das an Herrn Miquel als geeignete Person für das schwierige Amt gedacht wird, wird verschiedentlich persönlich ob mit Recht, steht dahin.“

Das also war des Bubels Kern. Ein Ministerposten für den unzufriedenen Herrn Miquel, der sich vom parlamentarischen Leben zurückziehen droht. Ein nationalökonomischer Steuerminister unter konservativen Ministern im übrigen allerdings eine Situation, durch welche ebenso treffend

Nach und nach verließen die Männer das Dorf, während die Mädchen auf der Gartenseite unter den Bäumen auf ihre Liebhaber lauerten und dann Arm in Arm mit ihnen auf der Landstraße von Montfou dahin wanderten. Rätche wartete, bis ihr Vater bei der Kirche um die Ecke herum suchte sie Chaval auf, der in einiger Entfernung von ihr harrte, und Beide verschwanden. Die Mutter blieb allein mit den Kindern, goß sich noch ein Glas Kaffee ein und trank es langsam. Im ganzen Dorfe waren nur noch die Frauen daheim, die sich gegenseitig einluden, um an den Mittagessen noch warmen und fettigen Tischen die Nachkommen zu leeren.

Maheu vermutete Levaque bei Raffeneur, und in der That, dort hinterm Hause traf er ihn mit anderen Kameraden bei einer Regelpartie, der die beiden Alten, Bonnemort und Rouque wortlos zuschauten. Die Sonne brannte fast recht und das Haus warf nur einen schmalen Schatten. Stephan saß dort und trank ein Glas Bier, mitschmelzend, daß Souvarine, wie fast jeden Sonntag, auch heute auf dem Zimmer gegangen war um zu schreiben und zu lesen.

„Bist Du mit uns spielen?“ fragte Levaque Maheu. Dieser dankte; es war ihm zu heiß und er hatte viel Durst.

„Raffeneur, bring noch ein Glas!“ rief Stephan, und sich zu Maheu wendend setzte er hinzu: „Du weißt, ich zahle!“

Alle dazien sich. Raffeneur beichte sich nicht, dem Verlangen seiner Kameraden zu entsprechen; man rief dreimal nach ihm, bis endlich Herr Stephan unterhielt sich leise mit Maheu; er beklagte sich über seine Wirthsleute. Gute Menschen, gewiß, und vortrefflichen Ansichten; aber ihr Bier ist nichts werth als ihre Suppen find elend. Schon zehnmal hätte er eine andere Pension gewählt, wenn er nicht den Weg nach Montfou scheute; vielleicht werde er sich eines Tages entschließen, im Dorf eine Familie zu suchen, bei der er wohnen könnte. „Gewiß!“ antwortete Maheu ruhig, „in einer Familie wärst Du besser aufgehoben.“

Man rief von der Regalbahn her, Levaque habe

welches mit Kartoffeln schmorte. Endlich kamen Zacharias und Jeanlin mit noch verschlafenen Augen gähmend die Kreppe herab.

Jetzt war das ganze Dorf in rühriger Festvorfreude auf den Beinen. Die Frauen kochten ihr Mittagmahl, damit man zeitig nach Montfou aufbrechen könne, die Kinder liefen jauchzend überall herum, und die Männer gingen in Gemüthsübungen und Pantoffeln mit lässigem Feiertagsschritt einher. Fenster und Thüren waren geöffnet, damit die warme Luft in die Speisezimmer eindringe, in denen Alles lebhaft sprach und sich bewegte. Und von einem Ende des Dorfes zum andern dampfte das Kaninchen-Magout und erfüllte die Luft mit seinem vornehmen Geruch.

Die Maheus speisten um Schlag zwölf Uhr. Es war ziemlich ruhig bei ihnen, während es in den anderen Häusern von Thür zu Thür ein Schwäzen gab, ein Hin- und Herlaufen und Fragen und Antworten ohne Ende. Allerhand Haushaltungsgegenstände ließ man oder brachte sie zurück; man hieß die Kinder der Nachbarn heimgenhen oder holte die eigenen mit einer Bächtigung nach Haus, wenn sie nicht folgen wollten. Die Maheus waren seit drei Wochen mit den Levaques auf gespanntem Fuße, wegen der Heirathsfrage; die Männer verkehrten wohl noch miteinander, aber die Frauen kannten sich nicht mehr. Dieser Bruch führte die Maheude mit der Pierronne enger zusammen; heute aber hatte jene schon früh das Haus der Obhut ihrer Mutter und Lydia's überlassen und war nach Marchiennes gegangen, um den Tag bei einer Kousine zu verbringen. Man kannte diese Kousine: sie hatte einen Schnurrbart und war Aufseher im Boreux; die Maheude erklärte, es sei eine Gewissenlosigkeit, die Familie am Tage des Festes allein zu lassen.

Außer dem Kaninchen, das die Maheude seit einem Monat gemästet hatte, gab es Rindfleisch in der Suppe. Der Zahltag war gerade auf den letzten Samstag gefallen, und sie hatten sich ein Festessen herrichten können, wie sie es noch nie so schön gehabt. Selbst beim Feste der heiligen Barbara, an dem die Bergleute drei Tage lang feiern, war das Kaninchen nicht so fett und so zart gewesen. Darum auch arbeiteten die zehn Paar Rinnladen, von der kleinen Estelle, die anfing, ihre ersten Zähne zu bekommen, bis zum

Miquel mit  
werden wi  
zum  
der Preis  
berührt: (1  
Rechtens u  
unbeantwo  
meiner lan  
Als er die  
sollte und  
am dort d  
gegen seine  
vermeint h  
die Sache  
lebende We  
stliche Bu  
singen So  
Bestrafte a  
Bewegung  
Arbe  
Rechtlich  
Vertheil  
ausgab  
weine zu  
Lummlung  
Kauf mit  
des Wande  
Wahlbüch  
den Kandid  
den Kowen  
zu wenig d  
Ortschaften  
gehörte W  
das Feld b  
zu vollend  
woll.  
Die g  
Janzewest  
kommen. E  
über die  
die innerb  
Worten die  
mog sein  
Rechtlich  
ber gan  
Die B  
desen Ka  
für den  
Wahlkreise  
und wie  
Kunow  
verleibe  
ins Ge  
weisung  
womit i  
nach sei  
begrußt  
Die B  
Hellen Ge  
wo bekannt  
zustehend  
unter den  
genossen in  
Kampfen b  
Die R  
und d  
Hieb  
Haben d  
von Schrei  
Sprecher  
zu entlan  
Francois  
Gerechten  
zu sein, die  
mann o. F  
Konten der  
langue, der  
Rite gebau  
Hann man  
Gutmann  
von Franco  
Kantenden  
denso gute  
Truppe, so  
Können.“  
Gleich  
Nationaltr  
dich die en  
die Dauer  
wenig Blau  
Neune gef  
hoben mi  
Kopf etw  
schr gelang  
über die P  
sich seit ein  
verumtrieb.  
„Was  
hab denn i  
Die  
gab sie zur  
bei stand.  
von ihnen.  
„Wiff  
schleud.  
Genalt nel  
Es sch  
er jedoch  
bleib noch  
ihren große  
gehüßigt  
halbblau  
einer Hüßi  
„Die  
warum zög  
aber sie de  
auch das P  
Bühne für  
es wäre n  
Kampagne  
aus im Pa  
Und  
sation, sol  
Wähe für  
„Sch  
zeugt;“ ab



### Theater.

Donnerstag, den 7. November.  
**Sprenghaus**. Schachspielhaus. Letzte Liebe.  
**Deutsches Theater**. Faul's Tod.  
**Leistung-Theater**. Der Jungfau.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater**.  
 Der Polengraf.  
**Reichens-Theater**. Schwiagemama.  
**Walker-Theater**. Der Dampfsack.  
**Viktoria-Theater**. Stanley in Afrika.  
**Stend-Theater**. Ein Verurtheilter.  
**Sollentanz-Theater**. Der Zauberlehrling.  
**Königstädtisches Theater**. Mitlosh.  
**Zentral-Theater**. Das lachende Berlin.  
**Adolph-Gruß-Theater**. Flotte Weiber.  
**Gebr. Richter's Varietés**. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshallen-Theater**. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

### Berliner Theater.

Donnerstag, den 7. November: **Kontjoke, der Mann von Eisen.**  
 Freitag, den 8. November, 10. Abonnements-Vorstellung: **Die Braut von Messina.**  
 Sonnabend, den 9. November: **Jum 50. Male: Demetrius.**

### Thalia-Theater, 15 Wallnertheaterstraße 15.

Täglich: **Theater** und **Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Neu!! Neu!!  
**Der Trompeter aus Säckingen.**  
 Gr. Erfolg des Musikanten Schellini, des Frohschmenschen Vincenzo, des Volks-humoristen Wilh. Fröbel, der Liedersängerin Fräulein Anna Molas etc.  
**Entrée 30 Pf.** Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 1/2 Uhr.

### American-Theater.

1365 **Dresdenerstr. 55.** Täglich Vorstellung.  
**Passage 1 Er. 9 M. — 10 M Kaiser-Panorama.**  
 In dieser Woche: **Zum ersten Mal:**  
 VI. Act: **Die Pariser Welt-Musikanten.**  
 Vielen Wünschen entsprechend noch eine Woche  
 I. Reise: **Äthen-Konstantinopel.**  
**Hertha-Reise.**  
 Eine Karte 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn. 6 Reisen 1 M.

### H. Präuscher's anatomisches MUSEUM

80/81 **Kommandantenstrasse 80/81.**  
 Täglich geöffnet für erwachsene Herren.  
 Dienstag und Freitag Damentag!  
 Entrée 50 Pf. Vereinstarten gültig. 589

### Circus Renz.

Carlstraße.  
 Heute, Donnerstag, den 7. November 1889, Abends 7 Uhr:  
**Im dunklen Erdtheil, (Einnahme von Bagamoyo.)**  
 (Gesellig geschickt!)  
 Große equestrische Original-Pantomime, arrangirt und in Szene gesetzt vom Direktor **E. Renz.** 4fache Fahrschule. Vorführen der 8 arabischen Schimmelhengste oder Concert Bal Hippique, durch Herrn Franz Renz, 6 Gladiatoren. Auftreten der renommirten Künstlerfamilie Brialore, sowie der vorzüglichsten Reiterkünstlerinnen. Cobham und Kiribis, engl. Vollblutspringpferde, geritten von Frä. Oceana Renz und Adeline Kemp.  
 Morgen große Vorstellung.  
**E. Renz, Direktor.**

### Circus Busch.

Friedrich-Rav-Platz.  
 Heute, Donnerstag, den 7. November 1889, Abends 7 Uhr:  
**Große Damen-Golla-Vorstellung.**  
 1 Mal: Frau Direktor Busch 22 Hengste präsentirend. Römisches Manöver, geritten von 16 Damen. Doppelter Damen-Jockey von Maria Doré und Frä. Margerithe. Die phänomenale Lustkünstlerin Amalia. 1 Mal: Realovienne zu Pferde, getanzt von Frä. Jansen. Carb, vorgeführt von Signora Olga. Frä. Jephora Goblewski als Säulreiterin. Die unübertreffliche Künstlerin Maria Doré auf dem Drahtseil. Frä. Rosa als Parforce-Reiterin. Auftreten der drei Clowns Gebr. Florida. Frant, engl. Vollblut, geritten von Frau Direktor Busch. Clowns M. O'Shannon's Michael. Renard etc. etc.

Unserm Kollegen und ersten Vorführenden **Otto Siller** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Lebe hoch!  
 S. F. M. M. S. S. G. W. O. R. C. S. A. M. S. S. M. V. O. S. O. S. S. S.

Die gegen Herrn Droge ausgestoßene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.  
 687 **A. Verhob.**

Soeben erschien  
**Der wahre Jacob Nr. 86.**  
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

### Möbel-Magazin

**E. Kranz,** Tapezierer und Decorateur, Neue Friedrichstr. 87, vis-a-vis dem Kgl. Amtsgericht, empf. f. reich. Lag. v. Möb., Spieg. u. Polsterw. v. einf. b. eleg. Genre i. Kuchh. u. Mah. Theils, gest. Eig. Werkf. 110

### Kommunal-Wähler-Versammlung

für den 14. Kommunal-Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 95-103, am Donnerstag, den 7. November, Abds. 8 Uhr, in „Süd-Ost“ Waldemarstr. 75.  
**TAGES-ORDNUNG:**  
 1. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Referent: Rechtsanwalt Herr J. Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Aufstellung eines Kandidaten. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Das Zentral-Wahlkomitee.**

### Mitglieder-Versammlung

des Vereins zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse d. Topf- am Sonntag, den 17. November, Vormittags präzis 10 1/2 Uhr, in Jordan's Cafe, Neue Grünstraße 28.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag über Gewerbe-Schiedsgerichte. Referent: Herr Friß Zubeil. 2. Rechnung vom 3. Stiftungsfest. 3. Vorlage laut Antrag Greter. 4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.  
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet  
**Der Vorstand.**

### Freireligiöse Gemeinde.

Das in Aussicht genommene Kränzchen findet nicht am 16. November im Saal des Herrn Döschel, sondern am **Sonntag, den 17. November, Abends 6 Uhr, im Grand Hotel, Alexanderplatz, statt.**  
**Das Komitee.**

### Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Läufer und Linoleum.

**Verkauf zu Fabrikpreisen.**  
 Grosses Lager von Portièren, Reise- und Tischdecken.  
**Stoehr & Behr,** Berlin N., 2 F. Chausseestraße 2 F.

Soeben erschien

### Heft 5

### Volks-Fremdwörterbuch

von **Wilhelm Liebknecht.**

Sechste Auflage. — Erscheint in 12 Lieferungen à 20 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße Nr. 44.

### Achtung Puker!

Die Filiale des Weddings, wegen Nachfrage und Arbeitsmangel, ist Köslinerstr. 16 im Restaurant Müller, jeden Sonntag Vorm. Sprechstunde. 688

Achtungsvoll Die Kollegen.

### Rohrtabak A. Goldschmidt,

Spandauerbr. 6. am hiesigen Plage befanlich 1853  
**Grösste Auswahl.**  
 Garantiert sicher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Roh-Tabake sind am Lager.  
**A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6** am Badischen Markt.

Empfehle allen Genossen meine **Glaserei und Bildereintrahmung.**

Besonders empfehlenswerth und zu jedem Geschenk passend:

**Lassalle und Hasenclever** als Präsidenten.  
**Lassalle, Marx, Bebel, Liebknecht, Singer** in Visites und Cabinet u. f. w.  
**Medaillons, Streichholzstiften, Gipsbüsten.**  
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Nach Auswärts brieflich.  
**Karl Scholz, Wrangel-Strasse 32.**

### Engl. Cüll-Gardinen

per Fenster von 2,50 M. an, einzelne Eischtücher per Stück 0,75 M. einzelne Servietten per 4 Dgd. 2 M. einj. lein. Caschent. pr. 4 Dgd. 1,25 M. engl. Cüll-Gardinen von 30 Pf. pr. Mtr. Damen-Hemden per 4 Dugend 7,50 M. Nachjacken i. Bique v. 7,50 M. pr. 4 Dgd. Aufträge von außerhalb gegen Nachnahme.  
**D. Meyerson, Poststraße 7.**

### Möbel, Spiegel u. Polsterwaren,

Gr. Lager, bill. Preise!  
**Emil Heyn,** Brunnenstr. 28, Hof part. eigen. Theils nach Ueberlieferung.

Parteigenosse findet billiges Logis Streikertstraße 40 v. 4 Tr. bei Franke. 696

### Alten echten Nordhäuser

à Ltr. — Fl. 75 Pf.  
**Märkischer Korn** . . . . . 60  
**Ingberliqueur, hochfein** . . . . . 90  
**Cheer-Rum, ganz vorzüglich** . . . . . 200  
**Fac-Rum, Originalfl. excl.** . . . . . 100  
**Pollitur-Spiritus, geruchlos** . . . . . 40  
 pr. Ltr. 40  
 empfiehlt die Groß-Deffillation von  
**Lettau & Keil,** Sophienstraße 12, an der Rosenthalerstr.

### Bitte lesen Sie!

Im Verlag verfallene **Winter-Paletots,** sowie Anzüge, einzelne Jaquets, Gilet, Damen-Röckel und -Kleider, Hüte, Stiefel, Wäsche, Uhren, Betten, Messer u. Goldkoffer etc. Alles in alt und neu sehr billig zu verkaufen bei  
**A. Wergien, Skallbergstr. 127.**  
 Bitte recht genau auf Namen und Nummer zu achten.

**Dr. Hoesch,** homöopath. Arzt für Brust-, Unterleibs-, Geschlechts-, Frauenkrankheit Artilleriestr. 27, 8-10, 5-7 Uhr.

Die von der Freien Vereinigung der Maurer Berlins der Ausstellung für Unfallverhütung ausgestellte Baubauwerk geeignet zum Comtoir für Holz, Stein, Lagerplätze etc. ist zu verkaufen. Näheres im Ausstellungs-Bureau.  
**J. A.: Franz Wilknitz,** Vorsitzender, Steinmeh-Strasse 71.

### Arbeitsmarkt.

Tüchtige Mechaniker verlangt  
**R. Auerbach,** Stallschreiberstr. 9.  
 Tüchtige Farbigmacher und Beleger für Leinwand finden dauernde und lohnende Beschäftigung Köpnickestraße 109a.

In allen durch Plakate kenntlichen Handlungen sind Loose à 1 Mark — elf Loose für 10 Mark — der

### Grossen Kölner Lotterie

Ziehung am 14. November 1889 [544]

zu haben. Loose à 1 Mark empfiehlt und versendet

### Carl Heintze, Loose-Generaldebit,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Berlin S.-O. **August Herold,** Berlin S.-O.

Nr. 5. Reichenbergerstraße Nr. 5,

zwischen Kottbuser Thor und Ritterstraße. 48

### Möbel- und Polsterwaren-Fabrik.

Gediegene Arbeit. Zeitgemäße Preise. Conlante Zahlungsbedingungen.

Soeben erschien:

### Berliner Arbeiterbibliothek.

Herausgegeben von

**Max Schippel.**

Heft 8.

### Die wirthschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Sozialdemokratie.

Ein Vortrag

von **Max Schippel.**

Preis 15 Pfennig. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße Nr. 44.

# 1. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 261.

Donnerstag den 7. November 1889.

6. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 6. November, 14 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Boetticher, Herrfurth, v. Dehlschlager.

Die erste Beratung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Hartmann (kons.): Gestatten Sie mir zunächst, mich Ihnen in meiner neuen Würde vorzustellen, als Anarchist.

Der Abg. Liebknecht hat mich gestern dazu befördert. Dieser Vortrag des Herrn Liebknecht charakterisierte seine gestrige Rede überhaupt. Er hat uns schon oft viel Starkes geboten, aber ein solches Spiel mit Worten, einen solchen Wirrwarr der Gedanken wie gestern noch nicht.

Er rief uns zu, ich hätte Ihre bürgerschaftliche Gesellschaft, Ihren Staat, und weniger Sätze darauf gelegt, die Sozialdemokraten sind die wahren Staatsfreunde.

Der Mann der roten Internationale sagt uns: „Wir lieben unser Vaterland mehr als Sie, die Konservern.“ Er blüht sich mit der guten Aufnahme in Paris. Uebersteht er denn, warum man ihn und seine Genossen dort geächtet hat? Er meint er sich nicht, welche Hoffnungen man in Paris auf ihn und seine Freunde setzte zur Zeit Boulanger's, und auf die großen Worte, die früher der Abgeordnete Bebel über das Verhalten der deutschen Arbeiter im Kriegsfall hier ausgesprochen hat.

Liebknecht, der erklärte Mann der sozialen Revolution, sagt, daß die Konservern die wahren Anarchisten sind, und gleichzeitig rief er uns drohend den blutigen Leichnam Alexander II., des Opfers der Nihilisten. Ganz anders als in anderen Menschenöpfen malt sich in diesem Kopf die Welt.

Die Extreme in der Weltgeschichte, mit denen der Abg. Liebknecht uns immer zu erfreuen pflegt, enthielten auch massenhafte Enthaltungen der Thatfachen. Die Geschichte des Sozialistengesetzes hat er ebenfalls in einer gänzlich unrichtigen Weise dargestellt, indem er es als durch die Attentate von 1878 hervorgerufen bezeichnet. Es ist unklar, daß die Sozialdemokratie damals maßvoll vorgegangen sei, daß sie als jugendliche Partei anfangs etwas lebhaft gewesen, aber dann, als sie in den Reichstagswahlkampf eingetreten, maßvoller geworden sei. Die Regierung hat auch nicht erst nach den Attentaten einen besonderen Schutz gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie für nötig gehalten. Bereits 1874, bei der Beratung des Preßgesetzes, und dann bei der Beratung der Strafgesetznovelle von 1875/76 verlangte sie Bestimmungen gegen diese Bestrebungen, die aber der Reichstag nicht genehmigte. Auch nach dem ersten Attentat noch wurde eine Vorlage gegen die Tendenzen der Sozialdemokratie vom Reichstag abgelehnt. Nach dem zweiten Attentat wurde der Reichstag aufgelöst und dann das Gesetz in 24 Stunden gedruckt, das nicht ein Sozialistengesetz überhaupt, sondern nur ein Gesetz gegen die sozialen Revolutionen ist.

Die beiden Attentate sind also nicht die Ursache, wohl aber der Anlaß zu dem Gesetz; sie hatten die Wirkung eines Blitzes, der auf dem arglos Dahinwandelnden in der Nacht urplötzlich einen Grund erhellte. Das deutsche Volk war die Frage auf, ob man den Exzerzieren der Sozialdemokraten noch länger zusehen sollte.

Maßvoll hat sich die Sozialdemokratie nicht betragen, es war ein wahrer Herensabbau, ein Schiltaniren und Terrorisieren aller Decker, die nicht in das Horn der Sozialdemokratie bliesen, gleichviel ob sie Arbeiter oder andere Staatsbürger waren. Es war die offene, zynische Verhöhnung von Volk, Recht und Obrigkeit, und dem mußte gesteuert werden. Das Reichstagsgesetz, das die Sozialdemokraten verlangen, ist bestimmt zu einem großen Teil geltendes Recht. Der Sozialdemokratie aber ist nicht der Schutz der Arbeiter die Hauptsache, sondern die Organisation, die sie durch dasselbe erzielen wollen. Einer der Führer hat es von diesem Platte ausgesprochen: „Geben Sie uns diese Organisation, dann kommt alles Andere von selbst.“

Was die Sozialdemokraten unter dem „von selbst kommen“ verstehen, wissen wir Alle. Es ist nicht wahr, wenn der Abg. Herrfurth sagt, das deutsche Volk habe die Angst insolge der Attentate demogen, dem Gesetze zuzustimmen. Das deutsche Volk war nicht in Angst, und es ist überhaupt nicht oft in den Juniagen gegeben war, das ist es, was das Volk an die Wahlurne trieb und bestimmte, eine regierungsfreundliche Majorität in den Reichstag zu senden. In demselben Abendange, in dem der Abg. Liebknecht von einer Anbelung seiner Partei durch das Gesetz spricht, sagt er, wir sind die Sieger, und diejenigen, die zum Staat und der heutigen Gesellschaftsordnung halten, sind die Besiegten. Heißt das nicht die Dinge auf den Kopf stellen? Er rühmt sich, die Sozialdemokratie umfasse die Blüthe der deutschen Arbeiterschaft, jeder verlässliche Arbeiter sei Sozialdemokrat. Die Sozialdemokratie umfasse nicht die Blüthe, nicht einmal die Mehrheit der Arbeiter, sondern nur eine verschwindende Minderheit. Der Lärm entsteht dadurch, daß die Sozialdemokraten in den großen Städten und Industriezentren konzentriert sind, und daß sie eine meisterhafte Organisation besitzen. Die Behauptung, daß jeder vernünftige Arbeiter Sozialdemokrat sei, weise ich im Namen von Millionen deutschen Arbeiter entschieden zurück. (Beifälliger Beifall.) Ost genug haben die Sozialdemokraten gesagt, daß sie eigentlich diesem Parteigesetz dankbar sein könnten, daß sie Verdienste habe um ihre Parteiorganisation. Dann mühen sie ja dringend bitten, daß das Gesetz verlängert würde. Das thun sie nicht, und darin liegt ein Zuegeln, daß das Gesetz eine wirksame Waffe gegen sie ist. Gestatten die Verhältnisse in unserem gesammten Vaterland wirklich ein Nachgeben oder eine Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes? Will man sie aufrecht erhalten, so muß es sich, ob man die Handhabung des Gesetzes, über welche vielfach mit Unrecht, zuweilen aber auch vielleicht mit Recht geklagt ist, mit Rechtsgarantien umgeben und gewisse Härten mildern kann. Herr Liebknecht genügen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Ob er die Dinge so unmittelbar zu sehen und zu hören bekommt wie ich, bezweifle ich. (Abg. Bebel: Staatsanwalt!) Ja wohl, Manches, was ich als Reichstagsabgeordneter nicht erfahren, erfahren ich in meinem Amt. (Abg. Bebel: Derlich wenig!) Bald heißt es, die Sozialdemokratie thue nichts Außerordentliches; dann aber verlangt man uns wieder an, daß wir uns auf einem Pulverschaf befinden. Die Punkte ist noch nicht dem Pulverschaf nahe. Sie ist aber da, und unsere Schuldigkeit ist es, zu sorgen, daß die Lunte nicht an das Pulverschaf herankommt. Ich habe in meinem Amt allerlei erfahren. Der Abg. Singer hat versucht, mich mit den Arbeitern in meinem Wahlkreise Plauen nach dem Widerspruch zu bringen. Ich bin aber bereits mehrfach genährt und spreche in meinem Wahlkreise oft klar und deutlich meine Ansichten aus. Mit den Arbeitern meines Wahlkreises habe ich mindestens ebenso viele persönliche Beziehungen, wie die Herren da drüben. Kurze Zeit, nachdem ich jüngst in meinem Wahlkreise gesprochen hatte, kam ein Angehöriger einer antiken Partei, eine Größe, die augenblicklich nicht im Punkte ist, los. Mir wurde aus Arbeiterkreisen ein Urtheil

über dessen Rede zugebracht: Die Arbeiter hätten die Köpfe zusammen gesteckt und gesagt: da versteht doch unser Oberstaatsanwalt mehr wie der. Die Größe, Schwere und vielleicht auch Nähe der sozialistischen Gefahr wird von dem Zentrumredner weit, weit unterschätzt. Außerdem fällt nur derjenige unter das Gesetz, welcher sich freiwillig unter dasselbe stellt. Bestreiten muß ich, daß die Sozialdemokraten an der Arbeiterschutzeschgebung ein Verdienst haben. Sie haben nicht einmal das Verdienst der Anregung. Die politische Gleichberechtigung der Arbeiter, das geheime und gleiche Wahlrecht verdanken die Arbeiter nicht der Sozialdemokratie, sondern den deutschen Kronen. Der Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, die Sonntagsruhe, die Aufhebung des Trudinsystems, das freie Koalitionsrecht verdanken sie wesentlich der Gewerbeordnung von 1869. Mit der durch die kaiserliche Vollmacht inaugurierten Sozialreform sind wir noch nicht am Ende, auch die Arbeiterschutzeschgebung ruht nicht, kurz, der vierte Stand verdankt seine soziale und politische Gleichberechtigung und die übrigen sozialen Wohlthaten mehr oder weniger unmittelbar der Initiative des Königthums. (Beifall rechts.) Herr v. Cuny habe ich so verstanden, daß die nationalliberale Fraktion sich für ein dauerndes Spezialgesetz entschieden hat. Die Frage, wie weit bei dem Ausbau der Rechtsgarantien weitere Milderungen verwilligt werden sollen, hat Herr v. Cuny nur für seine Person behandelt. Ich freue mich, daß wir mit der bescheidenen Partei in wesentlichen Punkten einig sind. Die deutsch-konervative Fraktion, in deren Namen ich spreche, ist ebenfalls für ein dauerndes Spezialgesetz. Wir sind für eine Verlängerung des Gesetzes, weil das Gesetz als Waffe gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie sich bewährt hat, aber auch nicht unbedenklich ist. Wir sind für die Verlängerung ohne Zeitgrenze, weil wir glauben, daß diese Waffe in der Hand der Regierung größere Wucht hat, wenn man weiß, daß man sie immer besitzen wird, so lange man deren bedarf, und weil wir endlich wünschen, daß aus unserem öffentlichen Leben dieser Anlaß zu immer neuer Aufregung und Erregung, nämlich die Frage nach der Verlängerung des Gesetzes, verschwinde. Der Verneiner der Rechtsgarantien, als Argwohn für die von einem Theile des Reichstages wiederholt besetzte Kontrolle, stimmen wir zu. Wir widerstreben nicht der veränderten Organisation der Reichsbeschwerdekommision. Der Vorschlag, an die Stelle dieser Kommission das Reichsgericht zu setzen, verpricht uns keinen Vortheil. Ich glaube auch nicht, daß die Sozialdemokratie dabei besser wegkommen würde. Die Herren haben wenigstens das Reichsgericht nicht loben wollen (Abg. Bebel: Wollen wir auch jetzt nicht!), während sie die Entscheidungen der Reichsbeschwerdekommision eher mal gelobt haben wegen ihrer Milde. Ich halte es nicht für wünschenswert, das Reichsgericht mit derartigen, der richterlichen Thätigkeit fernliegenden Angelegenheiten zu belasten (Abg. Bebel: Sehr richtig!) und in unsere Gerichte das politische Moment mehr hineinzutragen, als unerlässlich ist. Weiter schlägt die Reichsregierung eine große Zahl von Milderungen vor. Ich kann nicht sagen, daß wir ihr gerade mit der vollsten Ueberzeugung auf diesem Wege folgen. (Abg. Richter: Höre, höre!) Wir sind nicht überzeugt davon, daß gegenwärtig bereits eine Abmilderung dieses Gesetzes am Platze wäre. Indessen wir halten uns nicht für berufen, den verbündeten Regierungen Vollmachten auszubringen, welche sie nicht mögen. Ueberdies mag für die Regierung auch eine abgestumpfte, weniger wuchtige Waffe von Werth sein, wenn sie sie nur immer haben kann. Schließlich glaubt ein namhafter Theil des Hauses und uns nahestehende Parteien im Hause scheinen zu glauben, man müsse versuchen, ob man nicht bei der Ausführung und Interpretation des Gesetzes mit einem milderen Noth auskommen könne, und das ist allerdings ein achtenswerther Gesichtspunkt. Von sozialdemokratischer Seite sind diese Milderungen weit unterschätzt worden, im Grunde des Herzens aber werden die Herren die Änderungen als Verbesserungen anerkennen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Dies gilt namentlich in Bezug auf die Bestimmungen über den kleinen Belagerungszustand und die Ausweisungen. Ich glaube, die verbündeten Regierungen sind in ihrer Nachgiebigkeit bis zur äußersten Grenze gegangen. Wir sollten uns immer gegenwärtig halten, welche Verantwortung wir auf uns laden, wenn wir den verbündeten Regierungen die Waffen verweigern, welche sie für nothwendig erklären, deren Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit durch spätere Ereignisse nachgewiesen werden könnte, wobei es sich nicht bloß um Ausweisungen einzelner Unruhstifter handelt, sondern ganz anderes Unheil über das Vaterland gebracht werden kann und gebracht werden wird, wenn die Obrigkeit außer Stand gesetzt würde, zu rechter Zeit zu dämpfen. Ein Vergnügen, eine Freude ist es wahrlich auch für uns nicht, dieses Gesetz zu verlängern, aber es ist eine Pflicht gegen das Vaterland, und diese Pflicht werden wir erfüllen ohne Murren, aber auch, dem Abg. Liebknecht sei es gesagt, ohne Furcht und unerschrocken. (Beifall rechts.)

Minister des Innern Herrfurth: Die verbündeten Regierungen haben sich bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht der Hoffnung hingeben können, daß derselbe die Zustimmung aller Parteien dieses Hauses oder auch nur der großen Mehrzahl desselben ohne Weiteres erhalten würde. Für die Partei des letzten der gestrigen Redner ist ja die unbedingte und grundsätzliche Verwerfung gewissermaßen eine Naturnothwendigkeit. Es war ja wohl der Herr Abg. Liebknecht, der im Frühjahr d. J., als die Frage einer anderweitigen Regelung der vorliegenden Materie zur Erörterung stand, mit wegwerfendem Hohn erklärte, es sei ihm gänzlich gleichgültig, ob sie gemeinrechtlich geboten oder spezialrechtlich geschmört werden sollten. Nun, meine Herren, eine solche Partei wird niemals einem Gesetzentwurf über diesen Gegenstand zustimmen, er möge eine Gestalt haben, welche er wolle. Den Beifall dieser Partei zu erringen, würde nur dann möglich sein, wenn man sich entschließen wollte, ohne jeglichen Erfolg nicht bloß das Sozialistengesetz, sondern des Strafgesetzbuch, das die Herren zum Theil noch viel mehr genirt, pur et simple aufzuheben. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, dieser bedingungslose Widerspruch gegen jede gesetzliche Regelung dieser Frage ist aber doch überaus bezeichnend. Der Herr Vorredner hat soden ja mit vollem Recht, ebenso wie gestern Herr v. Cuny hervorgehoben, daß das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 und in gleicher Weise die vorliegende Novelle sich keineswegs richtet gegen die Sozialdemokratie als solche, sondern nur gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen derselben, gegen die Bestrebungen, die nicht bloß auf die Untergrabung, sondern auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind und welche in einer den öffentlichen Frieden, die Eintracht der Bevölkerungsklassen störenden und gefährdenden Weise hervortreten. Nun, wenn die Herren unter sich sind, dann wird ja zuweilen ganz offen und unumwunden anerkannt, daß die letzten Ziele der Sozialdemokratie nicht anders zu erreichen sind, als durch den vollständigen Umsturz der bestehenden

Staats- und Gesellschaftsordnung, und daß dazu die Erregung von Klassenhaß und die Gefährdung des öffentlichen Friedens das allerbeste Mittel bildet. (Sehr richtig rechts.) Die Herren sind ja, wie uns der Abg. Liebknecht erzählte, so fest davon überzeugt, daß „Alles, was besteht, ist weith, daß es zu Grunde geht.“ Es dauert ihnen aber zu lange, es geht ihnen zu langsam, sie können nicht warten, und darum fühlen sie sich verpflichtet, das, was nicht gleich zu Grunde gehen will, zu Grunde zu richten. Meine Herren, Sie sind, nach Herrn Liebknecht, ja die „staatsbildende Partei“, und als solche erachten Sie sich für berechtigt und verpflichtet, die bestehende „anarchistische“ Staats- und Gesellschaftsordnung umzuklohen und von Grund aus zu beseitigen. Wenn man aber nun einmal hört, wie es bei den großen Heerscharen hergeht, die zuweilen von den Führern der Sozialdemokratie abgehalten werden, da wird die feierliche Erklärung abgegeben, daß für den großen Tag der Abrechnung Alles bereit steht, und daß die Arbeiterbataillone mit Sehnsucht das Signal zu dem letzten Entscheidungslumpfe erwarten. Freilich zu anderen Zeiten und an anderen Orten, da wird auch ein anderer Ton angeschlagen; da wird davon gesprochen, daß die Idee der Sozialdemokratie nur mit geistigen Waffen diesen Kampf führe und mit diesen geistigen Waffen siegen werde; da wird davon gesprochen, daß in keiner Weise eine gewaltsame Umsturzbewegung irgendwie vorliege, auf der naturgemäßen Entwicklung der Reform werde schon der Sieg errungen werden; da wird nur von friedlicher Agitation gesprochen und jede Gewalt verhorresziert. Meine Herren, ich will in gewissem Umfang zugeben, daß das nicht unrichtig ist. Es ist schon von dem Herrn Vorredner hervorgehoben worden, daß die Herren von jener Seite absolut unbedeutend sind, im Namen aller Arbeiter zu sprechen, da keineswegs alle Arbeiter oder deren Mehrzahl Sozialdemokraten sind. (Sehr richtig!) Ich sage: Sie sind nicht einmal berechtigt, im Namen aller Sozialdemokraten zu sprechen. (Beifall. — Sehr richtig!) Meine Herren, ich bin sehr davon überzeugt, daß keineswegs alle diejenigen, die sich selbst Sozialdemokraten nennen, die bei den Reichstagswahlen für sozialdemokratische Kandidaten Stimmzettel abgeben, ja selbst nicht einmal diejenigen, welche zu den Kongressen in St. Gallen, in Kopenhagen, in Paris Delegirte wählen und absenden, wirklich zielbewusste Sozialdemokraten sind. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich nähre mich in der Beziehung etwas der Auffassung des Herrn Abg. Reichensperger, der da warnte, man möge nicht so übertriebene Befürchtungen hegen. Ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl dieser sogenannten Sozialdemokraten in dem Augenblick, wo es darauf ankommen würde, jene Theorie in die Praxis zu übersehen, sich doch wohl hüten werden, ihren Führern und Verführern ohne Weiteres zu folgen, daß sie, geleitet von einem richtigen sittlichen Gefühl, Anstand nehmen werden, freventlich Recht und Gesetz zu verletzen. Aber diejenigen, welche die sozialdemokratische Theorie ausbauen, welche die Agitation leiten und führen und deren unmittelbare Gefolgschaft sie stehen in einem offenen, bemuthten Kampf gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, der Herr Abg. v. Cuny hat es ganz richtig bezeichnet: ihnen gegenüber befindet sich Staat und Gesellschaft in dem Zustande der Nothwehr, und lediglich als ein Akt dieser nothwendigen und gerechtfertigten Nothwehr ist das Gesetz vom Jahre 1878 und die vorliegende Novelle zu demselben anzusehen. Aber nicht nur von Seiten der Sozialdemokraten, nicht nur von Seiten derjenigen Fraktionen, welche denselben insofern näher stehen als sie, wenn auch nicht jede, doch wenigstens fast jede Vorlage der verbündeten Regierungen mit einem entschiedenen und prinzipiellen Widerspruch begütigen, sondern auch von anderen Seiten ist ja gegen dieses Gesetz Widerspruch erhoben worden, und wir haben gesehen, daß sich dieser Widerspruch bis tief in die Mitte des Hauses hineinzieht. Wenn ich nun alle die Einwendungen, welche hier im hohen Hause jetzt und bei früheren Gelegenheiten, in Versammlungen draußen in der Tagespresse, in Broschüren und wissenschaftlichen Abhandlungen gegen das Sozialistengesetz von 1878 erhoben worden sind, und welche in geringerem oder höherem Grade auch gegen die vorliegende Novelle erhoben werden, zusammensetze, so glaube ich dieselben nach drei Gesichtspunkten gruppieren zu sollen. Ich übergehe dabei allerdings ausdrücklich eine Einwendung, welche auch gestern wieder der Herr Abg. Liebknecht erhoben hat, aus dem Grunde, weil ich dieselbe durch meine vorgestrichene Erklärung für erledigt erachte. Es ist das die Einwendung, daß dieses Gesetz von 1878 die Verwendung von agents provocateurs zur nothwendigen Folge gehabt hat. Meine Herren, ich erachte das durch meine Erklärung von vorgestern wie gefagt, für erledigt und gehe darauf nicht weiter ein, mag der Herr Abg. Liebknecht nun auch den Schatzmann Thring wiederholt zitiern oder der Herr Abg. Singer das Kindermädchen von der Dynamik, welche ein höherer Polizeibeamter zu provokatorischen Zwecken einem Agenten übermitteln haben soll, oder andere dergleichen Schauermärchen, an die er im Ernst doch wohl kaum glaubt, hier vorträgen. (Zuruf links.) Meine Herren, diese drei Gesichtspunkte, nach welchen sich die Einwendungen gegen das Sozialistengesetz von 1878 und gegen die vorliegende Novelle gruppieren, sind meines Erachtens folgende: Zunächst wird behauptet, das Gesetz sei ein Ausnahmegesetz in allen seinen Bestimmungen, sowohl nach seiner formalen Konstitution, als nach seinem materiellen Inhalt, und es sei aus diesem Grunde verwerflich! Sodann wird behauptet, dieses Gesetz sei nicht nur ungewiss, sondern geradezu zweckwidrig, nicht nur unnötig, sondern geradezu schädlich, indem es die Sozialdemokratie und deren gemeingefährlichen Bestrebungen nicht zu hindern, sondern zu fördern und zu stärken geünet sei, und es sei darum doppelt verwerflich! Endlich wird behauptet, dieses Gesetz sei ein hartes, ungerechtes Gesetz: es diene einem großen Theile der Bevölkerung zur schweren Bedrückung; es werde in seiner Ausführung geradezu zu einem grausamen und es sei deshalb dreifach verwerflich! Meine Herren, nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen und meiner eigenen Ueberzeugung sind alle diese drei Gruppen von Einwendungen in der Hauptsache und im Wesentlichen unbegründet, miewohl ich für meine Person nicht in Abrede stellen will, daß allerdings in jeder derselben ein Körnchen Wahrheit vorhanden ist, jenes Körnchen Wahrheit, welches es allein erklärlich macht, daß der Widerspruch gegen dieses Gesetz sich auch in den Kreisen dieses hohen Hauses geltend macht, welche die staatsbehaltenden Ideen zu hegen und zu pflegen gewillt und bereit sind. Was zunächst die Einwendung anlangt, dieses Gesetz sei ein Ausnahmegesetz in allen seinen Bestimmungen, in seiner formalen Konstitution, wie in seinem materiellen Inhalt, so ist diese Behauptung meines Erachtens in der Hauptsache unbegründet. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, sowohl die präventiven als die repräsentativen, bewegen sich durchaus auf dem Boden des gemeinen Rechtes. Alle Vorschriften, welche gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Anwendung kommen, das Verbot von Verein, Versammlungen und Druckschriften, die Auflösung von Ver-

Sammlungen, das Verhängen von Geld- und Gefängnisstrafen, ja selbst die Verschärfung der Freiheitsstrafe, bewegen sich an sich auf dem Boden des gemeinen Rechts. Es wird auch das Gesetz keineswegs zu einem Ausnahmegesetz dadurch, daß in ihm Strafverordnungen und Polizeiverordnungen kombiniert sind. Derartige Konstruktionen finden sich auch bei anderen Gesetzen, deren gemeinrechtliche Qualität in keiner Weise irgendwie bestritten wird. Es ist hier in gleicher Weise, wie etwa bei den Feld- und Forstpolizei-Ordnungen. Wie in den letzteren diejenigen strafrechtlichen und polizeilichen Bestimmungen, welche zum Schutze der Feld- und Forstwirtschaft gegen die dieselbe bedrohenden Gefahren erforderlich sind, verbunden worden, so sind hier in diesem Gesetze die polizeilichen und Strafverordnungen, welche zum Schutze von Staat und Gesellschaft gegen die denselben aus den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie drohenden Gefahren erforderlich sind, kombiniert. Das Gesetz wird auch kein Ausnahmegesetz dadurch, daß es sich lediglich gegen eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen richtet, ebenso wie z. B. das Reichsbeamtengesetz von 1873, welches ja auch eine Reihe von Strafvorschriften enthält, etwa dadurch zu einem Ausnahmegesetz wird, weil es sich eben nur auf eine bestimmte Klasse der Staatsangehörigen bezieht, ebenso wenig ist das an sich mit dem Sozialistengesetz der Fall. Es wird dadurch, wie es der Herr Abg. v. Cuno ganz richtig charakterisiert hat, zu einem Spezialgesetz, nicht aber ohne Weiteres zu einem Ausnahmegesetz, allerdings das will ich zugeben, zu einem Spezialgesetz, welches auch eine Reihe von Ausnahmbestimmungen enthält. Auf diese werde ich demnächst zurückkommen. Ich bemerke schon jetzt, daß die verbündeten Regierungen sich und, wie ich glaube, mit Erfolg bemüht haben, diese Ausnahmbestimmungen aus dem Gesetze thunlichst zu beseitigen. Es wird dann gefragt, warum man den Weg der Spezialgesetzgebung beschritten, warum man nicht den Versuch gemacht habe, so wie es der Herr Abg. Reichensperger verlangt, das Gesetz auf den Boden des gemeinen Rechts überzuführen. Meine Herren, dieser Versuch ist nicht unternommen worden. Es hat sich eine ganze Reihe von Männern, ausgerüstet mit der besten Sach- und Rechtskenntnis, darüber den Kopf zerbrochen, wie es wohl möglich wäre, die Gefahren, mit denen die Sozialdemokratie Staat und Gesellschaft bedroht, durch Bestimmungen zu beseitigen, in denen das Wort „Sozialdemokratie“ nicht vorkommt. Aber, meine Herren, es ist nicht gelungen in dieser Weise zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen; es war immer das Resultat, daß man entweder das Ziel nicht erreicht oder über das Ziel hinausgeschossen, daß man entweder nicht die nötigen Machtmittel in die Hand bekommt, welche zur Sicherung von Staat und Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie notwendig sind, oder daß man denselben eine Fassung geben muß, welche auch die berechtigten Bestrebungen anderer Parteien mitreffen würde. Ich will keineswegs behaupten, daß die Lösung dieser Aufgabe auf dem Boden des gemeinen Rechts absolut und für immer unmöglich ist. Im Gegenteil, meine Herren, ich muß diese Frage ausdrücklich als eine offene bezeichnen und ich muß den verbündeten Regierungen vorbehalten, auf diesen Weg zurückzugehen, namentlich dann, wenn erst eine größere Beruhigung der Gemüther eingetreten sein wird, wenn insbesondere die sozialreformatorischen Gesetze erst ihre volle Wirkung gezeigt haben werden. Uebrigens, meine Herren, wenn Sie glauben, daß diese Aufgabe wirklich jetzt zu lösen sei, ein j-tes Mitglied dieses hohen Hauses ist ja in der Lage, die Früchte leiner besseren Erkenntnis in Initiativentwürfen diesem hohen Hause und den verbündeten Regierungen vorzulegen. (Sehr richtig! rechts.) Ich sage nur, in diesem Augenblicke, unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen hat diese Aufgabe eine verweirte Ähnlichkeit mit der Quadratur des Kreises. Man kann wohl formal die Bestimmungen, welche man gegen die Sozialdemokratie bedarf, durch Novellen zur Strafverordnung, zum Strafgesetzbuch, zum Reichs-Verfassungsgesetz zum Freiheitsstrafgesetz, zur Reichs-Gewerbeordnung, durch Erlass eines Reichs-Verfassungsgesetzes und Vereinsgesetzes kodifizieren, aber meine Herren, Sie würden weder mit der Form noch mit dem Inhalt einer solchen Kodifikation einverstanden sein; wenn schon die verbündeten Regierungen Zweifel darüber gehabt haben, wie der vorliegende Gesetzentwurf aufgenommen werden wird, darüber haben sie keinen Zweifel, daß eine derartige Vorlage den Befall des hohen Hauses nun und nimmer finden würde. Meine Herren, es ist ferner unrichtig, was die zweite jener Behauptungen anlangt, daß das Gesetz ein ungewöhnliches, zweckwidriges Gesetz sei. Ich glaube, der Herr Abg. Dr. Hartmann hat vollständig Recht gehabt, wenn er darauf hinwies: wäre das richtig, dann würde das Gesetz nicht diesem entscheidenden Widerspruch der Sozialdemokraten, diesem wühenden Eifer zur Beseitigung des Gesetzes bezeugt sein. Nein, meine Herren, das, was durch das Gesetz hat erreicht werden sollen, ist im wesentlichen erreicht worden, und es ist eine wunderbare Logik, wenn sie sagen: weil die Sozialdemokratie trotz des Gesetzes sich weiter verbreitet hat, weil sogar die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nach dem eigenen Willen der verbündeten Regierungen noch immer fort-dauern, deswegen muß das Gesetz beseitigt werden. Nach der neuesten Kriminalstatistik hat eine Zunahme des Verbrechens des Betrugs stattgefunden. Meine Herren, genau mit derselben Logik könnten Sie sagen: Das ist die Schuld des Strafgesetzbuches, welches den Betrug unter Strafe stellt. Geben wir die Vorschriften auf, welche den Betrug bestrafen, dann wird der Betrug aus der Welt verschwinden. Nein, meine Herren, im Ganzen und Großen hat sich dieses Gesetz bewährt, obwohl — und das will ich auch hier wieder zugeben — einzelne Bestimmungen sich darin befinden, welche nicht als zweckmäßig anzuerkennen sind; das gilt namentlich und vorzugsweise von der Fristbestimmung, und deswegen glauben die verbündeten Regierungen, den besonderen Wert auf die Beseitigung dieser Bestimmungen legen zu sollen. Endlich ist in jener Allgemeinheit auch die Bedauptung nicht richtig, daß das Gesetz ein hartes, ein ungerechtes sei, daß es in seiner Ausführung zu einem grausamen würde. Meine Herren, das Gesetz bewegt sich in der großen Mehrzahl seiner Bestimmungen durchaus innerhalb der Grenzen, deren Innehaltung auch auf anderen Gebieten durch Strafverordnungen und durch polizeiliche Anordnungen im öffentlichen Interesse erzwingen wird und erzwingen werden muß. Allerdings — das will ich auch hier zugeben — ist das Gesetz ein hartes Gesetz, das liegt ja in der Bestimmtheit des Uebels, das man zu bekämpfen hat, an derselben bemerkt sich auch die Wirksamkeit der Mittel, die man gegen dieses Uebel in Anwendung bringen muß. Aber ich will auch hier zugeben: es gibt einzelne sehr scharfe Bestimmungen, welche unter der Voraussetzung, daß das Gesetz ein fruchtloses werde, allerdings nach der Ansicht der verbündeten Regierungen beseitigt werden können. Denn alle diese Milderungen, auf die ich soeben kommen werde, beruhen nicht, wie der Herr Abg. Reichensperger annahm, auf der Annahme, daß eine Verminderung der gemeingefährlichen Bestrebungen oder der Gemeingefährlichkeit der Bestrebungen der Sozialdemokratie eingetreten sei, sondern sie beruhen — und das möchte ich auch dem letzten Herrn Redner entgegen — auf der Erwägung, daß eine dauernde Bewilligung des Gesetzes die Bedeutung, die Wirksamkeit und die Wucht des Gesetzes in der Weise verliert werden, daß diejenigen Machtmittel, welche in demselben noch enthalten sind, vollständig ausreichen, um der Staatsverwaltung in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie die erforderlichen Waffen zu bieten. Was diese im Einzelnen etwas scharfen und vielleicht harten Bestimmungen anlangt, so sind das zunächst diejenigen, welche gegen die gefährlichsten Agitatoren in den §§ 22 bis 25 des Gesetzes von 1878 enthalten sind. Es ist hier eine Verschärfung der sonstigen Strafen durch Ausweisung, durch Ent-

ziehung gewerblicher Konzessionen, durch Beschränkung des Rechts zum Vertrieb von Druckschriften und dergleichen vorgesehen. Meine Herren, die verbündeten Regierungen glauben, unter der Voraussetzung, daß Sie das Gesetz dauernd bewilligen, auf diese Mittel Verzicht leisten zu können. Es ist dagegen gestern der Einwand erhoben worden, es bedeute diese Konzession nichts, weil ja überhaupt diese Paragraphen des Gesetzes überhaupt nicht oder doch nur in sehr seltenen Fällen zur Anwendung gebracht worden seien. Meine Herren, das ist nicht ganz richtig; diese Paragraphen sind zur Anwendung gekommen, wenn auch nicht in Hunderten, so doch in Dutzenden von Fällen, und daß sie auch in Zukunft noch in Anwendung gebracht werden können, das werden die Herren sozialdemokratischen Abgeordneten doch nicht leugnen können; denn Sie mühten sonst leugnen, daß es unter den Sozialdemokraten Personen giebt, welche sich die sozialdemokratische Agitation nach der Richtung sozialdemokratischer Umsturzbestrebungen hin zum Geschäft machen und das können Sie doch wohl nicht in Abrede stellen? (Hört, hört!) Es ist ferner als eine „sehr harte und scharfe“ Vorschrift im Gesetz die des § 11 Abs. 2 bezeichnet worden, wonach bei einer periodischen Druckschrift sofort beim ersten Verbot auch das fernere Erscheinen derselben verboten werden könne. Die verbündeten Regierungen sind bereit, auch auf diese Bestimmung Verzicht zu leisten. Da ist nun auch wieder gesagt worden: Eine solche Bestimmung hat ja gar keinen Werth! Ja, meine Herren, zu der Zeit, als der Herr Abgeordnete Windthorst genau diese selbe Bestimmung als Antrag brachte und Bedenken seitens der verbündeten Regierungen dagegen erhoben wurden, da wurde sie als eine „ganz besonders werthvolle“ bezeichnet; jetzt, wo die verbündeten Regierungen sie bringen, soll sie auf einmal ihren ganzen Werth verloren haben! Meine Herren, da ich gerade bei diesem Verbot von Druckschriften bin, möchte ich mir eine kleine Zwischenbemerkung gestatten: Der Herr Abg. Frohme hat gestern hier behauptet, in Betreff des Verbots von Druckschriften würde mit zweierlei Maß gemessen; er könne dies beweisen durch ein antisemitisches Flugblatt, er hat einzelne Anforderungen aus demselben vorgelesen, in dem sich die „alleruntersten, frivollen und gemeinsten Aufreizungen“ befänden. Meine Herren, was die von ihm vorgelesenen Forderungen anlangt, so theile ich im Ganzen seine Auffassung, wenn ich auch nicht gerade seine Worte gebrauchen möchte. Aber ich möchte Sie doch hier einmal aufmerksam machen, wie der Abg. Frohme zitiert. — Ich habe mir neulich dieses Flugblatt kommen lassen, und da stellt sich nun heraus, daß die von ihm vorgelesenen Forderungen nicht etwa die Forderungen deutscher Antisemiten sind (hört! rechts), sondern die Forderungen französischer Sozialdemokraten (hört, hört! rechts), derselben französischen Sozialdemokraten, mit denen die Abgg. Frohme und Liebknecht erst kürzlich ein Verbrüderungsfest gefeiert haben. (Sehr gut! rechts.) Meine Herren, es wird lediglich hier über diese Forderungen zu dem Nachweise referiert, daß die Stellung der französischen Sozialdemokratie zu dem Judenthum eine ganz andere sei, als die Stellung der deutschen Sozialdemokratie. Meine Herren, es liegt mir durchaus fern, mir irgend etwas von den Ausführungen dieses Flugblattes anzueignen, aber ich möchte denn doch glauben, ich wäre verpflichtet gewesen, einmal zur Rechtfertigung des Umstandes, daß dieses Flugblatt nicht mit Beschlag belegt worden ist und dann zur Steuer der Wahrheit vorzulegen, wie denn der Herr Abg. Frohme zu zitiert pflegt. (Sehr gut! rechts.) Meine Herren, die scharfe Bestimmung in dem Sozialistengesetz ist in dem § 28, in den Vorschriften über den sogenannten kleinen Belagerungszustand enthalten. Es bestehen diese Maßnahmen aus vier verschiedenen Kategorien, aus der Beschlagnahme öffentlicher Versammlungen an die Genehmigung der Polizeibehörden zu knüpfen, aus der Befugnis des Verbotens des Straßenverkaufs von Flugchriften, des Verbotens des Besitzes, der Einfuhr und des Verkaufs von Waffen, und endlich in der Ausweisungsbefugnis. Meine Herren, die verbündeten Regierungen glauben unter der Voraussetzung, daß dieses Gesetz gleichfalls als ein dauerndes Gesetz bewilligt werde, auf die drei erstgenannten Befugnisse verzichten zu können, sie sind aber nach eingehender Erwägung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie auf die scharfe und, wie ich zugeben muß, allerdings harte Maßnahme der Ausweisung nicht haben verzichten können. Meine Herren, ich erkenne unumwunden an, die Maßnahme der Ausweisung ist eine sehr scharfe, ist eine harte, denn sie gefährdet immer und sie vernichtet oft die ganze wirtschaftliche Existenz nicht nur des Ausgewiesenen, sondern seiner ganzen Familie. Aber, meine Herren, die Ausweisung ist eben uns nur die ultima ratio, von der nur mit äußerster Vorsicht Gebrauch gemacht wird, die nur dann eintritt, wenn die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auf keine andere Weise als durch die Ausweisung des gefährlichen Agitators beseitigt werden kann. Die Maßnahme ist eine harte; sie ist in ihrem Begriffe eben eine solche, daß sie in wohlwollender Weise gar nicht ausgeführt werden kann; aber ich wiederhole es, und ich kann es jetzt nachweisen, daß sie nur mit der äußersten Vorsicht zur Anwendung gebracht wird. Meine Herren, seit länger als Jahresfrist ist überhaupt in Preußen keine Ausweisung auf Grund des § 28 erfolgt, wohl aber sind eine ganze Reihe von Personen, die früher ausgewiesen wurden, in die Möglichkeit versetzt worden, in ihren früheren Wohnort zurückzukehren, indem man ihnen, wenn man glaubte, die Gewähr gefunden zu haben, daß von ihnen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu befürchten sei, die Rückkehr gestattet hat. Aber, meine Herren, so hart diese Maßnahme auch ist, die verbündeten Regierungen glauben nicht auf dieselbe verzichten zu können, denn sie ist nicht nur weit-aus die wirksamste Maßnahme, sondern sie hat den großen Vorzug, daß sich ihre Wirkung nicht bloß in der Anwendung äußert, sondern in der Möglichkeit dieser Anwendung, ohne daß die Anwendung wirklich erfolgt. U. S. Es liegt mir fern, die übrigen Mittel des Sozialistengesetzes, das Verbot von Vereinen, von Druckschriften, das Verbot und die Auflösung von Versammlungen, die Verschärfung von Geld- und Gefängnisstrafen für gänzlich unwirksam zu erklären, aber sie wirken nicht sicher und sie wirken nicht dauernd. Für verbotene Vereine und verbotene Druckschriften findet sich immer noch und nach in irgend einer anderen Gestalt ein gewisser Ersatz. Verbotene und aufgelöste Versammlungen werden schließlich doch unter irgend einer anderen Tagesordnung abgehalten. Geldstrafen treffen den unwirksamsten Einzelnen hart, aber bei der großen Ose Willigkeit, welche getragen durch das hochausgebildete Gefühl der Kameradschaft, gerade jene Partei vorzugsweise auszeichnet, trägt die Gesamtheit leicht, was dem Einzelnen so schwer fällt, und, meine Herren, Gefängnisstrafen bringen für den Bestraften nur das Gefühl leidenschaftlicher Verbitterung und tragen ihm in den Augen der Genossen die Aureole des Märtyrertums ein. Nur die Ausweisung hilft immer und unter allen Umständen, und sie wirkt gerade dadurch, daß sie nicht verhängt, sondern daß nur die Verhängung angedroht wird. U. S. gerade dadurch hat das Sozialistengesetz, in dieser Beziehung an das Innehalten der gesetzlichen Schranken, jene Wirkung erzielt, deren Vereinerung immer den Jorn der Herren Sozialdemokraten zu erzeugen pflegen, jene Wirkung, welche man mit Recht als ein fruchtbares Werkzeug bezeichnet hat. Nun will ich in keiner Weise in Abrede stellen, daß die Ausweisung nicht nur ein scharfes, sondern auch ein zweischneidiges Schwert ist. Meine Herren, ich weiß ja wohl, wir haben darüber Erfahrungen gemacht, es ist natürlich, daß aus dem Ausgewiesenen ein Reizeposel und Wundeprediger der Sozialdemokratie wird, und es kann vorkommen, daß gerade auf diese Weise das Gift sozialdemokratischer Verleumdungen auf Gebiete getragen wird, welche bis dahin von demselben verschont waren. (Hört, hört!) Meine Herren! Es liegt noch eine andere Gefahr in der Ausweisung, und diese ist, glaube ich, mit vollem Rechte von dem

Herrn Abg. Dr. Hartmann hervorgehoben worden. Sie ist die Gefahr in hohem Maße die Aufhebung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes, die Wiederkehr zu dem Zustande, wie er vor der Verschärfung bestand. Denn, meine Herren, ich glaube, ich zweifellos, daß es ein überaus genaues Experiment ist, in ein Zentrum der sozialdemokratischen Bewegung nun plötzlich mit ein-m Male eine große Anzahl leidenschaftlich erregter Agitatoren zurückzuführen zu lassen, die vielleicht an Beredsamkeit, keineswegs aber an Leidenschaftlicher Verbitterung den Führern dieses Hauses nachsehen. Meine Herren, dann kann es gar zu leicht geschehen, daß die mühsam gedämpfte Feuer, welches unter der Asche immer noch so glimmt, dann plötzlich wieder zu hellen Flammen emporlodert, zu Flammen, welche das ganze Gebäude der staatlichen Ordnung mit Gefahr bedrohen kann, das aber jedenfalls die wenigen verjahren wird, die es anzufachen haben. Meine Herren, um nach dieser Richtung hin die Möglichkeit zu geben, wiederum leichter eine Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes zu erreichen zu lassen, haben die verbündeten Regierungen in dem Gesetz eine Bestimmung aufgenommen im § 24, welche mir Unrecht — ich beziehe mich da auf die Ausführungen des Herrn Redners — als eine Verschärfung bezeichnet worden ist, welche lediglich gerichtet ist nicht als eine direkte Milderung, aber als eine Erleichterung der Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes da, wo derselbe besteht. Meine Herren, wenn ich zugeben habe, daß das Gesetz eine ganze Reihe harter Bestimmungen enthält, daß aber die verbündeten Staatsregierungen bemüht gewesen sind diese harten Bestimmungen in der neuen Novelle thunlichst zu beseitigen, so gilt das in gleichem Maße von denjenigen Bestimmungen, von denen ich zugeben muß, daß sie Ausnahmbestimmungen sind. Die letzteren richten sich zunächst auf die Frage der Zuständigkeit für die Entscheidung von Beschwerden gegen die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen polizeilichen Verfügungen. Meine Herren, in der großen Mehrzahl der Bundesstaaten, insbesondere in den größeren derselben, besteht seit Jahren eine Rechtskontrolle gegen polizeiliche Verfügungen, welche gestattet, diese polizeilichen Verfügungen im Wege der Verwaltungsrevisionsverfahren anzusehen und die Entscheidung richterlicher Behörden — solche sind ja die Verwaltungsgerichte — anzufordern. Meine Herren, ich glaube, es wird ein großer Anreiz ein sehr hoher Werth auf diese Rechtskontrolle auf diese Rechtskontrolle gelegt, und wenn eine einzelne Regierung eines Bundesstaates es unternimmt, diese Rechtskontrolle wieder zu beseitigen, so würde sich, und, wie ich zugebe, mit vollem Rechte — das Gesetz über die alleräußerste Reaktion erheben. Für die Entscheidung auf Grund des Sozialistengesetzes war aber bisher diese Rechtskontrolle ausgeschlossen durch die Bestimmungen, die sich in den §§ 7, 10, 14, 16 und, wie der Herr Abg. v. Cuno mit Recht hervorgehoben hat, auch in dem § 28 befinden. Die verbündeten Regierungen sind bereit, diese Rechtskontrolle jetzt doch einzuführen, daß sie die Bestimmung, die Beschwerden sei an die Aufsichtsbehörde zulässig, streichen wollen. Und, meine Herren, in dieser Rücksicht zum gemeinen Rechte, in der Beseitigung dieser Ausnahmbestimmung liegt, glaube ich, zweifellos eine sehr erhebliche Rechtsgarantie, die jetzt gewissermaßen ein Äquivalent für die Kontrolle, die bisher durch die Verwaltungsgerichte gegeben wurde, gewährt wird. Man giebt es eine Reihe von Beschwerden, welche nicht von den Behörden der Einzelstaaten entschieden werden können, aus dem Grunde, weil die Befugnis der betreffenden Verbote über das gesammte Reichgebiet erstreckt, nämlich Beschwerden gegen das Verbot von Vereinen und von Druckschriften. Für diese war bisher die Reichskommission eingesetzt, von der ich ja nicht in Abrede stellen kann, daß man sie formell nach ihrer Konstruktion und nach ihrem Verfahren als ein Ausnahmegericht bezeichnen kann. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben in sehr eingehender Erwägung gezogen, in welcher Weise hier eine Beseitigung dieser Ausnahmbestimmung eintreten kann. Diese Reichskommission lediglich in Wegfall zu bringen und den Behörden der Einzelstaaten es zu überlassen, wird nicht an mit Rücksicht auf die erforderliche Einheit der Rechtsprechung, mit Rücksicht darauf, daß eben diese Verbote über den einzelnen Bundesstaat hinaus für das gesammte Reich gelten. Die Entscheidung zu übertragen etwa dem Oberverwaltungsgericht eines Einzelstaates ist ebensowenig möglich; die Entscheidung dem Reichsgericht zu übertragen, ist für sehr bedenklich erachtet aus denselben Gründen, welche der Herr Abg. Hartmann hier erwähnt hat, die ich deshalb nicht wiederholen will. Meine Herren, hätten wir ein Reichs-Ober-Verwaltungsgericht, so würde, glaube ich, bis tief zur linken Seite dieses Reichs-Ober-Verwaltungsgericht die richtige Instanz für die Entscheidung derartiger Beschwerden sein. Wir haben ein solches zur Zeit noch nicht, aber die verbündeten Regierungen haben versucht, in diese neue Konstruktion der Reichs-Oberverwaltungsgericht ein volles Äquivalent zu geben für das Oberverwaltungsgericht, indem sie durch die Einführung des kontradiktorischen Verfahrens vor einem Gerichte, welches lediglich aus Mitgliedern der höchsten Gerichte oder Verwaltungsgerichte komponiert werden soll, genau dieselben Rechtsgarantien gewährt, welche ein Reichs-Oberverwaltungsgericht gewährt. Ich zweifle nicht, daß die wesentliche Ausnahmbestimmung, welche das Gesetz enthält, ist die Fristbestimmung. Meine Herren! Das ist allerdings eine Ausnahmbestimmung, von der ich oben Weiteres zugebe, es trifft sie jener Vorwurf, daß sie nicht als ungewöhnlich, sondern geradezu zweckwidrig sei, daß sie geeignet sei, die Ausschreitungen der Sozialdemokratie, ja die gemeingefährlichen Bestrebungen derselben nicht zu hindern, sondern zu härten. Und darum legen allerdings die verbündeten Regierungen das allergrößte Gewicht auf die Beseitigung dieser zweckwidrigen Bestimmung. Meine Herren, ich habe nicht den geringsten Zweifel darüber, daß wir auf dem Wege, den wir beschritten haben, unendlich weiter vorgeschritten wären, wenn dies Gesetz, statt im Laufe eines Jahrzehntes viermal verlängert zu werden, gleich von Anfang an für ein Jahrzehnt erlassen oder noch besser, wenn es dauernd erlassen wäre. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, Sie dürfen sich darüber kein Hehl machen, daß dieses hohe Haus und die verbündeten Regierungen mehr oder weniger eine Bineleopardie unternommen haben, denn was in dem einen Jahr gewonnen wurde, das wurde in dem anderen Jahr, und es sich wieder um die Verlängerung dieses Gesetzes handelt, wieder verloren dadurch, daß die Verlängerung dieses Gesetzes zum Angelpunkt der Agitation gemacht wurde, indem immer von neuem in allen Versammlungen, in allen Druckschriften, in allen Flugblättern, bei den Wahlen und nach den Wahlen nichts anderes als Gegenstand der Agitation bezeichnet wurde als die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die verbündeten Regierungen nun deswegen einen sehr hohen Werth legen auf die dauernde Bewilligung des Gesetzes als eines fruchtlosen Gesetzes, so geben sie sich doch keineswegs der Selbsttäuschung hin, daß durch eine solche fruchtlose Bewilligung es nun gelingen werde, die Sozialdemokratie zu beseitigen und aus der Welt zu schaffen. Meine Herren, trotz aller Auswüchse aller krankhaften Erscheinungen ist die Sozialdemokratie ein geistige Macht, welche nicht mit mechanischen Mitteln, wie dieses Gesetz liefert und seiner Natur nach nur liefern kann, aus der Welt geschafft werden kann, die Sozialdemokratie muß geistig überwunden werden durch Zusammenwirken von Staat, Gemeinde und Gesellschaft, von Kirche und Schule, durch die Förderung der moralischen und intellektuellen Erziehung, durch die Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen. So viel nun aber auf diesem Gebiet auch bereits geschehen ist durch die

die gemein-  
Gemeinde-  
der Kirche  
Sozialdemokratie  
Abg. U.  
diesem W.  
eller Einz-  
wie durch  
werden, S.  
behrer.  
des wie  
hohe Haus  
im höchste-  
müssen. In  
die Lage i-  
dieleit, un-  
noch perfo-  
wohl brü-  
schwierig  
Ausführ-  
m. S. U.  
leit, eine  
haltung d-  
lung, auch  
um die hö-  
das Wohl  
republikan-  
Bund  
Held: U.  
tratie zur  
haltung de-  
recht ist  
proffesse g-  
glichen.  
sein die  
findung d-  
die Beherr-  
Rechts fin-  
Jahrgente  
dem ein-  
geh. Ein-  
Strafveror-  
nationen f-  
Zwischen-  
Jores Un-  
sch. Die  
Sie es er-  
einwärts  
dem Weg  
gibt, was  
welche wo-  
zugen, u.  
Abg. Lieb-  
glaube, ich  
nicht erin-  
nennen, d-  
intensiver  
gieren ja  
ich aus d-  
Tatsächl-  
hergestellt,  
worden ist  
mehrere U-  
das vorge-  
letzte Par-  
nicht, we-  
soll. Es  
Sachen a-  
zur Anwe-  
traten es  
Stimmung  
Maße die  
sprechen. I-  
zuwärtigen  
auf, wenn  
ihnen. Ich  
wenn Sie  
(Sehr wahr-  
bewegungs-  
aber daru-  
habe in die  
Warte gel-  
geistige G-  
Berührung  
Einger v-  
gewinnen.  
Reise; an-  
eich als et-  
auf eine V-  
den Herr  
Es hand-  
demokrat  
ffentlicher  
royer me-  
das sie le-  
es: Vor d-  
los sein, u-  
zuweilen  
eides im J-  
der politis-  
stellen, ge-  
sawegen  
Es erlässe  
Känden de-  
sollern de-  
Wollen u-  
Jugend aus-  
Sonne. (S-  
Grund v-  
theiligen;   
nicht find-  
zuviel beh-  
keiner Be-  
etwas nich-  
weisungen  
keineswegs  
was die V-  
genorden  
ibr Eingre-  
und Gaus-  
beiden Za-  
alle Schab-  
ken ander-  
censso: I-  
nicht.“ (S-  
in Schuß  
Minister  
jungen, w-  
tungsgebö-  
Groll der  
in dem v-  
naturgemäß  
und tiefer  
ledigster  
demokrater





## Parteigenossen!

Der Tag der Kommunalwahlen rückt heran; in Erfüllung unserer Pflicht rufen wir Euch zu: Unterstützt uns in jeder Weise, daß wir überall da, wo wir in die Wahl eintreten, zum Siege gelangen.

Alle Genossen, die uns am Tage der Wahl, sowie vorher, unterstützen wollen, fordern wir hiermit auf, ihre Adressen entweder bei uns oder bei den nachstehenden Vertrauensleuten abzugeben.

### Das Zentral-Wahlkomitee.

- Otto Klein, Vorst., Ritterstr. 15 (Zigarrengeschäft).
- Otto Krüger, Kassier, Wasserthorstr. 20 (Zigarrengeschäft).
- Franz Zuhauer, Köpferstr. 24 (Möbelhandlung).
- Otto Heindorf, Langestr. 70 (Studenten).
- Johann Gnadt, Brunnenstr. 38 (Gastwirth).
- Aug. Wuttig, Solmsstr. 2 (Tischler).
- Franz Morbach, Laufziger Platz 3 (Konditor).

### Vertrauensleute:

- Bezirk: Wuttig, Tischler, Solmsstr. 2, v. 3 Tr.; Reherau, Maler, Heimsstr. 2, Hof 2 Tr.; Habicht, Tischler, Belle-Alliancestr. 22, Hof 2 Tr.; Grube, Belle-Alliancestr. 54, Keller; Bausch, Schlosser, Solmsstr. 7, Hof 1 Tr. r.; Seidel, Kofistztr. 13, v. 4 Tr.
- Bezirk: Vohl, Staligerstr. 123, H. 1 Tr.; Schnieper, Rottbuser Damm 8, 3 Tr.; Piesländer, Liegnitzerstr. 37, H. 2 Tr.; Köhler, Raunynstr. 11, H. 1 Tr.; Robert Krüger, Rantewitzstr. 67, H. 3 Tr.
- Bezirk: Karl Scholz, Brangelstr. 30; Emil Berndt, Mantelstr. 127, 2 Tr.; Theodor Reherau, Raunynstr. 72, Hof, Seitensl. 3 Tr.; Karl König, Köpferstr. 26, Hof 1 Tr.; Hermann Franke, Eisenbahnstr. 32, 3 Tr.
- Bezirk: Herzfeld, Fährbringerstr. 17, 2 Tr.; Hermann, Ritterstr. 110; Völter, Mariannenplatz 23; Prinz, Reichensbergerstr. 72; Stranewitz, Waldemarstr. 28.
- Bezirk: Börner, Ritterstr. 108; Krause, Prinzenstr. 6, v. 4 Tr.; Rohlfard, Mariannenstr. 34; König, Gütchinerstr. 34; Wendt, Brandenburgstr. 33.
- Bezirk: Louis Wunderlich, Nibahn 12; Karl Meyer, Marzahnstr. 18, vorn 3 Tr.; Krause, Külliner Platz 10; Barth, Friedrichsfelderstr. 33; Mischel, Münchbergerstr. 30.
- Bezirk: A. Kurze, Weberstr. 15a; F. Berndt, Ballisadenstr. 35, Hof 2, Eingang 3 Tr.; Bogalsch, Friedenstraße 98b, H. 2 Tr.; F. Baach, Bahmannstraße 36, 4 Tr.; Emil Herrmann, Krautzstr. 1a.
- Bezirk: Heitmann, Zigarrenarbeiter, Brunnenstraße 92; Marks, Töpfer, Brunnenstraße 6; Schreiber, Sattler, Gartenstraße 159; Beder, Schlosser, Gartenstraße 163; Bausch, Maurer, Gartenstraße 157.
- Bezirk: Gustav Koopmann, Wollmerstraße 69, 2 Treppen; A. Weiß, Rheinsbergerstr. 31; Georg Beder, Fürstenerstraße 1; Fröh Vump, Anklamstr. 33; Heinrich Tamm, Brunnenstr. 36a.
- Bezirk: Moschert, Wiesenstr. 28; Weise, Maurer, Tegelestraße 27; Knorr, Glasermeister, Köpferstr. 11; Küler, Reinholdenstraße 14a; Scharf, Schlosser, Reinholdenstraße 52.
- Bezirk: Jacobe, Töpfer, Kochstraße 33b; W. Marten, Arbeiter, Eisenstraße 4; Hochste, Maurer, Wiesenstraße 8; Ganschow, Maurer, Wiesenstraße 8; Glsholz, Maurer, Badstr. 14.

NB. Die Wahlerlisten der einzelnen Bezirke werden vom Sonntag, den 10. d. Mts., bis zum Sonntag, den 17. d. M., an den noch näher zu bestimmenden Lokalen für die Genossen zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

## Korrespondenzen.

London, 2. November. Die Leser des „Volksblattes“ werden nicht von mir erwarten, daß ich die Lohnkämpfe bzw. die Kämpfe um Besserung der Arbeitsbedingungen, die sich hier abspielen, im Einzelnen schildere, sondern mit mir einverstanden sein, wenn ich nur diejenigen Erscheinungen derselben berühre, die ein besonderes Interesse haben, sei es dadurch, daß sie den Unterschied zwischen den hiesigen und den festländischen Verhältnissen deutlich illustriren, oder daß sie Zeugnis von einem Wandel in der geistigen Disposition der hiesigen Arbeiterklasse anzeigen oder endlich durch Umstände anderer Art (z. B. Ausdehnung der betreffenden Bewegung) die Beachtung herausfordern.

Im Ganzen geht es hier bei den Streiks ziemlich gleichmäßig zu. Kennt man etwa drei bis vier verschiedene Arten derselben, so kennt man sie alle. Wir haben die Streiks der alten, wohlhabenden, aber stark künstlich angehauchten Gewerkschaften, die sich im Ganzen sehr honnett abspielen und bei denen der eigentliche Ausstoß beinahe mehr eine Sache der Form als der Nothwendigkeit ist, sodann die Streiks in der Hauptstadt und den großen Industriezentren, wo eine so starke öffentliche Meinung zu Gunsten der Arbeiter besteht, daß das Unternehmertum schon mit Rücksicht darauf von schändlichen Maßregeln gegen die Arbeiter Abstand nimmt, und schließlich Streiks an entlegenen Plätzen, wo der Klassengegensatz viel schroffer sich darstellt, als in den Hauptzentren, und auf beiden Seiten gerne zu gewaltthameren Mitteln geschritten wird. Weiter wäre dann noch zwischen Streiks von unqualifizierten und solchen von qualifizierten Arbeitern zu unterscheiden, sofern diese Begriffe sich mit leicht, bzw. schwer zu erklären lassen.

Im Allgemeinen wird den Begriffen qualifizirt und unqualifizirt heute noch eine viel zu große Bedeutung beigelegt. Wir stehen noch tief in den Schuhen der alten Oekonomie, die die wirtschaftlichen Erscheinungen absolut nahm und sie aus einem Punkte, d. h. ausschließlich ökonomisch, zu erklären suchte, statt sie in ihrem sozialen und historischen Zusammenhang zu erforschen. Sie fragte nicht lange, warum irgend eine bestimmte Arbeit, obwohl sehr umständlich zu erlernen und sehr aufwendend, schlechter bezahlt werde, als eine andere, verhältnismäßig leicht zu erlernende und relativ gesunde, sondern sie nannte die erste unqualifizirt, die zweite qualifizirt, und glaubte damit hinlänglich ihre verschiedenartige Bewertung auf dem Arbeitsmarkt erklärt zu haben.

Nach dieser Eintheilung wären auch die Arbeiter der Gumminaren- und Telegraphenwerke in Silverstow, die nun bald die achte Woche im Streik liegen, unqualifizirt Arbeiter, denn sie gehören zu den schlechtestbezahlten der Londoner Arbeiterklasse. Indeß wenn der Hunger sie nicht zwingt, nachzugeben, so dürfte die Diktion ziemlich lange zu suchen haben, bis sie Ersatz für diese „Unqualifizirt“ findet. Es sind meist Frauen und Mädchen, die an diesem Zustand theilhaftig sind, und sie haben bisher eine Ausdauer und Festigkeit an den Tag gelegt, die geradezu bewundernswürdig sind. Ihre Forderungen waren sehr bescheidene, und ursprünglich hatte die

finanziell sehr gut situierte Gesellschaft sie auch bewilligt, ihre Zulage indeß plötzlich wieder zurückgenommen, weil auch die besser bezahlten Arbeiter eine entsprechende Lohnhöhung verlangt haben. So sind denn über 1500 Arbeiter seit über sieben Wochen im Ausstand, und noch ist nicht abzusehen, wann der Streik ein Ende haben wird. Da die Presse entweder gar nicht oder nur sehr lau über ihn berichtet, so läßt auch die Unterstützung seitens der übrigen Arbeiterklasse viel zu wünschen übrig, so wohl was die materiellen Forderungen als was die Hilfe in der Organisations- u. Arbeit anbetrifft. Eine rühmenswerthe Ausnahme machte nur die verhältnismäßig junge, aber äußerst rührige Organisation der Gasarbeiter, sowie einige Sozialisten, denen es gleichgültig ist, ob sie für ihre Arbeit Ruhm und Ehre ernten oder nicht.

Die eben erwähnte Organisation der Gasarbeiter ist jetzt über 30 000 Mitglieder stark. Sie hat in vielen Orten in der Provinz Zweigstellen, und soeben in Bristol einen großen Streik siegreich durchgeföhrt, der andere dortige Arbeiter, u. a. die Hafenarbeiter, ebenfalls zu Forderungen auf Verbesserung ihrer Löhne ermunterte, die auch gleichsam im Sturm errungen wurden. Die Gasarbeiter-Union unterscheidet sich von den meisten anderen Gewerkschaften, daß sie eine reine Kampforganisation ist; sie hat weder Krankenkassen noch Sterbefasse, sondern überläßt es ihren Mitgliedern, sich für Krankheits- und ähnliche Fälle bei irgend einer Versicherungs- oder Gegenseitigeitsgesellschaft zu versichern. Außerdem beschränkt sie sich nicht auf Gasarbeiter allein, sondern nimmt auch Arbeiter anderer Kategorien auf, wie sie sich denn auch „National-Union der Gasarbeiter und Arbeiter anderer Gewerkschaften“ nennt.

Keine Kampforganisation verpricht auch die neue „Allgemeine Union der Eisenbahnarbeiter“ zu werden, die gegenwärtig in der Bildung begriffen ist, im Gegensatz zu dem seit langem bestehenden „Allgemeinen Verein der Eisenbahnarbeiter“, der fast nur noch eine Krank- und Sterbefasse ist und so hohe Beiträge nimmt, daß dieselben für die schlechter gestellten unter den Eisenbahnarbeitern geradezu den Zutritt unmöglich machen. Er hat denn auch von den 360 000 Eisenbahnarbeitern in ganz England nur 13 000 zu Mitgliedern. Trotzdem galt er bisher als das berufene Organ aller Eisenbahnarbeiter, und als im vorigen Jahre die Regierung in die Novelle zum Haftpflichtgesetz auf neue eine Klausel einfügte, monach Privatrechte zwischen Arbeitern und Unternehmern mit anderen als den Bedingungen des Gesetzes gestattet seien, konnte sie sich auf die Zustimmung des Vereins der Eisenbahnarbeitern berufen. Zum Glück waren selbst die Herren Bradhurst und Genossen so geschickt, auf die Pfäfe von der „freien Vereinbarung“ nicht hineinzufallen, und sie brachten lieber die ganze Novelle, trotz mancher Verbesserungen, die sie enthielt, zu Falle, als daß sie diesen „verrätherischen Paragraphen“ durchgehen ließen.

Da die „Norddeutsche Allgemeine“ so sehr für den praktischen englischen Gewerkschaftsführer schwärmt, so mag sie aus diesem Vorfall lernen, daß auch diese unter Umständen so unpraktisch sein können wie die Sozialdemokraten im deutschen Reichstage.

Die Organisation der Polizei hat eine Zeit lang geruht, weil im Schooße des Organisationskomitees Zwistigkeiten ausgebrochen waren. Vor einiger Zeit nun ist auf einer Generalversammlung beschlossen worden, ein neues Komitee zu wählen, in dem die Postangestellten selbst die Mehrheit haben sollen, und alsdann soll mit frischen Kräften an die Arbeit gegangen werden. Die Pöcker hatten verschiedene Konferenzen mit den Prinzipalen, da diese jedoch auf die Forderung des zehnstündigen Arbeitstages nicht eingehen wollen, so soll, falls sie sich inzwischen nicht eines Besseren befennen, am 15. November die Arbeit niedergelegt werden. Die Bewegung unter den Tramway-Angestellten hat einen neuen Aufschwung genommen, John Burns hat sich bereit erklärt, ihren Kampf zu führen, und es ist fast unglücklich, welche Wirkung heute bloß der Name dieses Mannes auf Arbeiter und Unternehmern ausübt. Den Ersteren wächst der Mut und den Letzteren fällt das Herz in die Hosen, sobald es heißt, John Burns kommt. Es ist eine Uebertriebung, zu sagen, daß Burns in diesem Augenblicke einer der populärsten Männer in England ist. Hoffen wir, daß er sich stärker erweist als so viele andere, die alle Verwolgungen ertragen hatten, aber den Befahren eines großen Namens schließlich kaum Widerstand leisten konnten. Was geschehen kann, einen aus dem Proletariat hervorgegangenen Mann zu verderben, geschieht, sowohl von Seiten der Presse als auch von Seiten politischer und sonstiger Notabilitäten. So ist z. B. ein angesehener Maler, Felix Moscheles, in diesem Augenblicke damit beschäftigt, den streikenden Führer der Dockers zu malen, dann laßt ihn wieder irrend eine Gesellschaft zum Abendessen ein u. s. w. u. s. w. Wäre es da ein Wunder, wenn er schließlich doch strauchelte?

Das jetzt hat er sich sehr gezeigt und erst neulich wieder im Londoner Grafschaftsrath bewiesen, daß er keine Gelegenheit vorbegehen läßt, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Es handelte sich um die Vergabung eines großen Kaufauftrages im Betrage von 80 000 Pfund Sterling (1,800 000 Mark) das Komitee schlug vor, den Auftrag der Firma Braham u. Co. zuzuwenden, welche die günstigste Offerte eingereicht. Da erhob sich Burns und wies nach, daß die Firma ein Schmutzgeschäft sei, das die Löhne durch alle Mittel herunterzudrücken suche, und forderte den Grafschaftsrath auf, so lange keinen Auftrag zu überweisen, so lange sie nicht den Beweis liefere, daß sie die Arbeiter vollständig bezahle. Trotzdem von einigen Seiten Opposition gemacht wurde, drang sein Antrag durch, sintermalen die Mehrheit des Londoner Grafschaftsraths aus englischen Liberalen und nicht aus Deutschfreimüthigen besteht.

Auch bei den weiteren zur Vergabung gelangenden Arbeiten wurde an diesem Grundsatz festgehalten, der auch bereits im Londoner Schulrath angenommen ist. Natürlich sind ein großer Theil der Herren Unternehmer gar nicht erbaudt davon und sehen Himmel und Hölle in Bewegung, ihn umzuulohen. In einer jüngsten Sitzung des Schulraths kam die Sache zur Sprache, und es stellte sich bei dieser Gelegenheit die interessante, wenn auch nicht überraschende Thatsache heraus, daß die Baukommission fast nur an große Firmen Arbeiten hatte vergeben können, da nur ein verschwindender Theil der kleinen Baufirmen ordentliche Löhne zahlte.

In dieser seltenen Sitzung des Schulraths fand zu Anfang ein kleiner theologischer Disput statt. Ein Mitglied richtete an den Vorstehenden der eigentlichen Schulkommission die Anfrage, ob er wisse, daß in den Brämien, die für Beschlagenheit in der Bibelkunde bestimmt seien, behauptet werde, daß die Welt im Jahre 4004 vor Christi Geburt erschaffen worden sei, und ob er bereit sei, diese Behauptung zu vertheidigen, und wenn nicht, ob er es zuträglich für eine gesunde Moral halte, wenn den Kindern als eine Thatsache gelehrt werde, was sie, wenn sie älter

werden, als eine abgeschmackte Erdichtung („absurd fiction“) erkennen würden. Darob große Entrüstung unter den Frommen im Schulrath; ein Mitglied stellt den Antrag, eine so gottlose Frage überhaupt nicht zu beantworten, vielmehr als nicht geschehen zu betrachten. Andere aber meinten, es wäre besser, wenn der Fragesteller durch eine vernichtende Antwort zu Boden geschmettert werde. Dies geschah denn auch, und zwar mit der Erklärung, man werde sich näher auf die Sache einlassen, sobald der Fragesteller und die, die anderer Ansicht seien als er, sich über die fraglichen Thatsachen zur gegenseitigen Befriedigung verständigt hätten. Der namensweise Fragesteller aber war der — Reverend Stewart D. Deadlam, der Führer der englischen Christlich-Sozialen.

Man kann den Unterschied zwischen diesen und dem, was sich in Deutschland Christlich-Sozial nennt, kaum besser kennzeichnen, als durch dieses Beispiel. Dieser ist ein Ausfluß des in Deutschland herrschenden Socialismus, jener, welches auch sonst seine Fehler sein mögen, ein Produkt der Erstarrung des Unabhängigkeitsgeistes im englischen Volke. Der christliche Sozialist in England steht in Opposition zur Leitung der Kirche, nicht etwa aus pietistischer Orthodoxie, sondern aus demokratischer Gegnerschaft gegen den aristokratischen Geist derselben, aus sozialer Gegnerschaft gegen ihre feudalo-kapitalistische Organisation. Der deutsche ist kirchlich im Sinne der Hierarchie, der englische anti-hierarchisch; der deutsche erklärt das orthodoxe Christenthum als die Verwirklichung des Socialismus, der englische sucht im Socialismus die Verwirklichung seines Christenthums. Der deutsche hält zu den Reaktionen, der englische zu allen frei Gesinnten. Wo es sich um Bekämpfung eines öffentlichen Mißbrauchs handelt, finden wir ihn. Herr Stewart Hundlam geht zu den polnischen Juden im East-End — nicht um hier zu kaufen, sondern um ihnen einen Vortrag zu halten über die Nothwendigkeit ihrer sozialen Emanzipation. Nicht daß er ein „Ungläubiger“ wäre, der Mann ist durch und durch gläubig, aber er nimmt den kommunistischen Gedanken in der christlichen Lehre für ernst und sucht ihn auf die moderne Gesellschaft anzuwenden, ohne deshalb die „Entsagung“ zu predigen. Im Gegentheil, er predigt den fröhlichen Lebensgenuß. Er vertheidigt das Theater, er vertheidigt das Ballet, weil es den Schönheitsfinn, den Sinn der Anmuth und körperliche Gewandtheit fördert. Als vor einiger Zeit im Parlament ein Antrag berathen wurde, der die Verwendung schulpflichtiger Kinder auf der Bühne in einer Weise einschränken sollte, die faktisch auf ein Verbot hinauslief, trat Stewart Hundlam dagegen auf und verlangte nur Schutzvorschriften für die beim Theater z. angestellten Kinder, die keineswegs mehr forumpirt würden, materiell aber viel besser daran seien, als tausende und abertausende von Kindern, die auf der Straße ihren Erwerb suchten. Der Mann war insofern im Irrthum, als er vergaß, daß das, was er an den großen Londoner Bühnen gesehen, nicht von den kleinen Bühnen in der Provinz, von umherziehenden Truppen gesagt werden kann, aber er war doch auf der richtigeren Fährte wie seine freidenkerische Kollegin im Schulrath, Frau Annie Besant, die im Uebereifer die Angaben der päpstlichen Theaterseinde für baare Münze nahm und mit diesen das Kind mit dem Bade ausschütten wollte. Doch er in dem Kampf der Mütter wider die Singspielhallen auf Seite der letzteren stand, ist demnach selbstverständlich; in seinem Organ, dem „Church Reformer“, getheilt er aufs Schärfste die Hantsel der Veranstalter des Kampfes und tritt u. A. lebhaft für die Schauspielerei und Sänger ein, die in diesem Kampfe, ohne Vertheidiger, wehrlos den Angriffen der Zeloten preisgegeben waren und zum Theil in ihrer Existenz schwer geschädigt worden sind.

So viel für heute über diesen merkwürdigen Mann. Mehr über ihn und seine Richtung in meinem nächsten Briefe.

## Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 7. November, Nachmittags 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten — bezgl. des Ausschusses für die Vertheilung der Zinsen aus dem Vermächtniß Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. — Berichterstatter über die Vorlage, betr. den Verkauf eines Trennhüdes des Gemeindegrundstücks Kottbuser Ufer 4 — bezgl. über die Vorlage, betr. die Lieferung von elektrischem Strom durch die Aktiengesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke“ außerhalb des Vertragsgebiets. — Vorlage, betr. die Bestellung von Stadtbrieten durch das Zentralbureau des Magistrats im ersten Halbjahre 1889 — bezgl., betr. die Einsetzung einer gemischten Deputation behufs einer erneuten Berathung des Entwurfs eines Ortsstatuts betr. die Errichtung eines gemeinlich Schiedsgerichts nebst Einigungsamt für den Gemeindebezirk Berlin — bezgl., betr. die Benutzung von Klassenräumen im Hause Neue Friedrichstr. 32 zu Fachschulzwecken — bezgl., betr. den Verkauf einer der Stadtgemeinde Berlin als herrenloser Nachlaß zugefallenen, bei Veih gelegenen Wiesenparzelle. — Vorlagen, betr. die im Rechnungsjahre 1. April 1888/89 bei den städtischen Gasanstalten, bei den Kanalisationswerken und den Rieselgärten, bei der Hauptkasse der städtischen Werke und bei der Haupt-Stiftungskasse vorgenommenen Staatsüberschreitungen. — Vorlagen, betr. die erfolgte Revision eingeleiteter Zinscheine von Berliner Stadt-Obligations- und Anleihecheinen — bezgl., betr. die auf Grund von Entschädigungsbefehlen des Polizeipräsidenten oder auf Grund richterlicher Entscheidungen in der Zeit vom 1. April bis 30 Juni auf die Stadt Hauptkasse zur Zahlung angewiesenen Beträge — bezgl., betr. bauliche Aenderungen in den Markthallen I., II., III. und IV., sowie im Gemeindehause Mariannen-Ufer 1a zur Unterbringung des Standesamtes VA. — Sieben Rechnungen. — Vorschläge zur Wahl der Beisitzer und Beisitzer-Stellvertreter für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. — Einige Unterstufungsachen.

## Lokales.

Billigere Fahrkarten. Seit dem 1. November dieses Jahres ist auch im Verkehr mit dem Königreich Sachsen ein neuer Personentarif zur Einführung gelangt, welcher, wie der auf den preussischen Staatsbahnen ab 1. April d. J. gültige Personentarif, bedeutende Ermäßigungen bringt. So war z. B. der Preis einer Fahrkarte von Berlin nach Dresden 1. Klasse 16,80 M., 2. Klasse 12,50 M., 3. Klasse 8,60 M.; jetzt beträgt derselbe in der 1. Klasse 16,10 M., 2. Klasse 12 M., 3. Klasse 8,40 M. Bedeutender ist jedoch die Herabsetzung der Preise bei den Rückfahrkarten, weil hier die preussischen Staatsbahn-

